

1. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 05.11.2015 um 18.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. über die öffentliche, **konstituierende** Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold
Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Maria Benedetter
Daniela Auerbach
Wolfgang Eibl
Ing. Anton Santner
Wolfgang Benedetter
Matthias Immitzer
Irmgard Gansterer
Matthias Berger
Ing. Jürgen Steinbichler
Daniel Huemer
Leopoldine Sanglhuber
Katharina Nachbagauer

die Ersatzgemeinderatsmitglieder:

Karin Antensteiner
Rene Senegacnik
Silvia Brunthaler
Gerhard Steinhäusler
Petra Pernkopf
Wolfgang Tober
Hannes Brunthaler
Norbert Jan Majchur
Johann Steinbichler
Marianne Schöngruber
Franziska Berger

entschuldigt:

EGR Manuela Antensteiner

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Otilie Berger, Vinzenz Berger, Lukas Berger, Vinzenz Berger jun.

Als am 27. September 2015 wiedergewählter Bürgermeister übernimmt Peter Auerbach den Vorsitz und begrüßt den Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold und die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder. Dann eröffnet er die von ihm einberufene konstituierende Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden.

Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 23. Oktober 2015 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Er weist auf den § 23 Abs. 1 Z. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, der besagt, dass ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder demnach mehr als die notwendigen $\frac{3}{4}$ der Mitglieder (§ 20 Abs. 2 Oö. GemO 1990) und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.09.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Ing. Jürgen Steinbichler, Fraktionsobmann der ÖVP (Periode 2009-2015) übergibt an den Bürgermeister die Wahlvorschläge der ÖVP zur Besetzung der Ausschüsse, des Fraktionsobmannes und der Vertreter in die Verbände vor Sitzungsbeginn.

Danach leitet der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann** (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister** (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden** (§ 20 Abs. 5 i. V. m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. **Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes- Fraktionswahl** (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i. v. m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung** (§ 20 Abs. 7 i. V. m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. **Wahl des/der Vizebürgermeisters/in – Fraktionswahl** (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i. V. m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) **Angelobung des/der Vizebürgermeisters/in durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister** (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten** (§ 18b Oö. GemO 1990); **Beschlussfassung**
8. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse** (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) **und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990**
9. **Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt** (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); **Beschlussfassung**
10. **Wahl der Obmänner/Obfrauen, der Obmann/frau-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse** (§§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. **Prüfungsausschuss (§ 91 a Oö. GemO) Feststellung der Anzahl der Mitglieder, Wahl des Obmanns- und des Obmannstellvertreters sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses (Fraktionswahlen)**
12. **Einrichtung des Personalbeirates und Wahl des Vorsitzenden, Vorsitzenden-Stellvertreter sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder**
13. **Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**
 - a) **Sozialhilfverband Kirchdorf/Krems**
 - b) **Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems**
 - c) **Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen**
 - d) **Sanitätsausschuss Windischgarsten**
 - e) **Sanitätsausschuss Molln**
 - f) **Reinhalteverband Großraum Windischgarsten**
 - g) **Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel**

- h) Jagdausschuss
 - i) Regionalforum Steyr-Kirchdorf
 - j) ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr Pyhrn Eisenwurzen“
14. Wahl der Fraktionsobmänner/obfrauen und Stellvertreter der SPÖ- und ÖVP-Fraktion, schriftliche Anzeige beim Bürgermeister gem. § 18 a Oö. GemO 1990
 15. Nachtragsvoranschlag 2015, Beratung und Beschlussfassung
 16. Darlehensvereinbarung „Finanzierung Datenerhebung, digitaler Kanalkataster, Kamerabefahrung ABA – KANAL BA 07“ Darlehensvergabe
 17. Darlehensvereinbarung – KANAL BA 07, inhaltliche Beschlussfassung
 18. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bgm. Auerbach begrüßt die vollständig anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die erschienen Ersatzgemeinderatsmitglieder und Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold zur konstituierenden Gemeinderatssitzung. Er erläutert, dass dieselbe Anzahl an Ersatzgemeinderäten zur Angelobung geladen wurden, wie Gemeinderäte der jeweiligen Partei in den Fraktionen vertreten sind. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und somit beschlussfähig ist. Danach ersucht er den Bezirkshauptmann um die Angelobung des Bürgermeisters.

Bezirkshauptmann Dr. Goppold begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und anwesenden Ersatzgemeinderatsmitglieder. Er erwähnt, dass dies heute die 16. konstituierende Sitzung eines Gemeinderates im Bezirk ist, bei der er anwesend ist. Im Anschluss an die Sitzung in Rosenau muss er noch nach Vorderstoder ebenfalls zur konstituierenden Gemeinderatssitzung. Er erwähnt die Verpflichtung, dass spätestens 8 Wochen nach den Gemeinderatswahlen die Konstituierungen stattzufinden haben. Er gratuliert dem Bürgermeister zur Wiederwahl und gratuliert allen anderen Mandataren zur Wahl und bedankt sich gleichzeitig für deren Bereitschaft, sich den Ämtern und Wahlen für diese Aufgaben zu stellen. Damit erklären sich die Mandatäre bereit, die Geschicke und Entwicklungen in den Gemeinden wesentlich und verantwortungsvoll mit zu gestalten. Eben dafür haben die gewählten Mandatäre vor der Ausübung ihres Amtes das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Dr. Dieter Goppold liest vorerst die Gelöbnisformel zur genauen Information vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

Er erwähnt dabei auch die Tatsache, dass in Rosenau/Hp. bereits Asylwerber untergebracht sind und informiert, dass auch nach Windischgarsten (Gartenpension beim Altersheim) demnächst Flüchtlinge kommen werden. Neuer zuständiger Landesrat in Flüchtlingsangelegenheiten ist nun Rudolf Anschober. Er wird alle Gemeinden aufsuchen, die noch keine Asylquartiere verfügen, um dort Unterbringungsmöglichkeiten (Kleinquartiere mit max. 50 Flüchtlingen) zu suchen und zu schaffen. In der Regierungsvereinbarung des Landes Oö zwischen ÖVP und FPÖ wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gefordert. Er erwähnt allerdings ausdrücklich, dass mit Zusammenarbeit nicht unbedingt Zusammenlegung gemeint ist. Einsparungen sind das große Ziel. Dem Bürgermeister gratuliert er nochmals zur Wiederwahl. Daraufhin ersucht er die Gemeinderatsmitglieder zur Angelobung des Bürgermeisters aufzustehen. Er liest die Gelöbnisformel nochmals vor und ersucht Herrn Auerbach, mit den Worten „Ich gelobe!“ diese Gelöbnisformel in die Hand des Bezirkshauptmannes zu bestätigen.

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“



Bgm. Auerbach bestätigt per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ die Gelöbnisformel und dankt dem Bezirkshauptmann für die Angelobung, seine Worte und seine Unterstützung bei diversen Gemeindeangelegenheiten und besonders beim Asylthema in den letzten Wochen. Nicht zuletzt aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft und den Gemeinden hatte er sich wieder entschlossen, für das Amt des Bürgermeisters nochmals zu kandidieren. Bgm. Auerbach bedankt sich jetzt schon bei den gewählten Mandatären für ihre Bereitschaft, an der Gemeindepolitik wesentlich mitzuwirken. Besondere Freude zeigt er, weil eine große Anzahl junger Mandatäre in den Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. rücken. Danach fährt er in der Tagesordnung fort.

2. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister** (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Zuerst informiert der Bürgermeister über 2 Mandatsverzichte, zu denen er jeweils das erstgereichte Ersatzgemeinderatsmitglied in den Gemeinderat nachberufen hat. Dem Verzicht von DI Marietta Metzker (SPÖ-Fraktion) vom 01.10.2015 für das Mandat ab 05.11.2015 folgte die Nachberufung von Ing. Anton Santner an die 5. Stelle der SPÖ-Fraktion, der die Nachberufung annahm und bereits heute zur konstituierenden Sitzung als Gemeinderat geladen war. Heute erst verzichtet GR Ing. Harald Humpl per Mandatsverzicht auf sein Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat. Daher konnte der Bürgermeister erst heute Vormittag, die erstgereichte Ersatzgemeinderätin, Irmgard Gansterer, der ÖVP-Fraktion in den Gemeinderat nachberufen. Aber auch sie bestätigte die Nachberufung und ist somit ebenfalls heute schon als erstgereichtes Fraktionsmitglied der ÖVP bei der Sitzung anwesend. Zwecks Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder ersucht er die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Er wird die Gelöbnisformel vorlesen und dann durch die Reihen marschieren, um den Handschlag und die Bestätigung des Gelöbnis bei jedem Mandatar einzuholen. Folgende vollzählig aufgelisteten Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder bestätigen mit den Worten „Ich gelobe!“ und dem Handschlag in die Hand des Bürgermeister die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“



Angelobung Gemeinderat und Ersatzgemeinderat am 05.11.2015 anlässlich konstituierender Sitzung:

GR Maria Benedetter	EGR Karin Antensteiner
GR Daniela Auerbach	EGR Rene Senegacnik
GR Wolfgang Eibl	EGR Silvia Brunthaler
GR Ing. Anton Santner	EGR Gerhard Steinhäusler
GR Wolfgang Benedetter	EGR Petra Pernkopf
GR Matthias Immitzer	EGR Wolfgang Tober
	EGR Hannes Brunthaler
GR Irmgard Gansterer	EGR Norbert Jan Majchur
GR Matthias Berger	EGR Johann Steinbichler
GR Ing. Jürgen Steinbichler	EGR Marianne Schöngruber
GR Leopoldine Sanglhuber	EGR Franziska Berger
GR Daniel Huemer	
GR Katharina Nachbagauer	

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö.Gem.O.1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Nach der Angelobung der Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder fährt der Vorsitzende mit der Feststellung der Anzahl des Gemeindevorstandes fort. Bei einer Anzahl von 13 Gemeinderatsmitgliedern sind lt. § 24 Abs. 1 und 1a der Oö GemO 1990 **3 Gemeindevorstandsmitglieder** vorgesehen. Davon fallen aufgrund des Gemeinderatswahlergebnisses vom 27.09.2015 **2 Mitglieder auf die SPÖ-** und **1 Mitglied auf die ÖVP-Fraktion**, wobei sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister der Anzahl der Vorstandsmitglieder anzurechnen ist.

Bevor Bgm. Auerbach mit der Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder fortfährt, beantragt Maria Benedetter die Fraktionswahlen für die Vorstandsmitglieder und die nachfolgenden Ausschussmitglieder mit Handzeichen anstelle von Stimmzetteln durchzuführen. Ihrem Antrag auf Abstimmung per Handzeichen für die nachfolgenden Wahlen anlässlich der heutigen Konstituierung stimmen alle Gemeinderatsmitglieder ebenfalls per Handzeichen einstimmig zu.

4. **Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes- Fraktionswahl** (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.v.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Für die Wahl der Vorstandsmitglieder wurden von den jeweils berechtigten Fraktionen die Wahlvorschläge schriftlich eingebracht. Der Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion langte bereits am 03.11.2015 im Gemeindeamt ein, jener von der ÖVP-Fraktion wurde heute zu Sitzungsbeginn von Ing. Jürgen Steinbichler dem Vorsitzenden übergeben. Zunächst beantragt der Bürgermeister die Abstimmung innerhalb der SPÖ-Fraktion zum eingebrachten Wahlvorschlag für das Vorstandsmitglied der SPÖ lautend auf Maria Benedetter. Er liest den Vorschlag zwecks Abstimmung vor.

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Gemeinde - Vorstandsmitglied.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau Maria Benedetter

für die WAHL zum Gemeinde - Vorstandsmitglied vor.

SPÖ FRAKTION

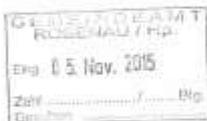

Benedetter
hilf u.
Tobias Wolfgang
Sven
Sandra
Petra
Tatjana

Auerbach Daniela
Steinbichler Jürgen

Brundhuber Silvia
Balthasar
E. K. J. J. J.

Wie schon mit sämtlichen Unterschriften der Fraktionsmitglieder am Wahlvorschlag selbst bestätigen alle Fraktionsmitglieder der SPÖ (ausgenommen Maria Benedetter selbst) per Zeichen mit der Hand die Wahl von Maria Benedetter als 2. Vorstandsmitglied der SPÖ-Fraktion.

Ebenso liest der Vorsitzende den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Wahl des ÖVP-Mitgliedes im Gemeindevorstand vor und beantragt die Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion. Der Wahlvorschlag der ÖVP zum Gemeindevorstandsmitglied lautet auf Leopoldine Sanglhuber. Die Abstimmung zu ihrer Wahl als Vorstandsmitglied erfolgt ebenso einstimmig mit Handzeichen abgesehen davon, dass sich Fr. Sanglhuber selbst der Stimme enthält.



Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Als Gemeindevorstandsmitglied schlägt die ÖVP Rosenau

Frau Leopoldine Sanghuber

vor

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Skirballe Leopoldine Sanghuber
 Katharina Bachbagger
 Beate Müller
 ÖVP Rosenau am Hengstpaß

Somit steht der Gemeindevorstand 2015-2021 fest

Bgm. Peter Auerbach (SPÖ)

Maria Benedetter (SPÖ)

Leopoldine Sanghuber (ÖVP)

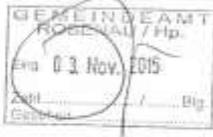
5. **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung** (§ 20 Abs. 7 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO. 1990)
Gem. § 20 Abs. 7 der Oö. GemO 1990 ist für einen 13köpfigen Gemeinderat **1 Vizebürgermeister/in vorgesehen**. Der Vizebürgermeister fällt aufgrund des Wahlergebnisses vom 27.09.2015 auf die SPÖ-Fraktion, die schriftlich am 03.11.2015 im Gemeindeamt den Wahlvorschlag für den Vizebürgermeister im Gemeindeamt eingebracht hat. Es gibt keinen Antrag auf eine Änderung der Anzahl der Vizebürgermeister.

6. **Wahl des/der Vizebürgermeisters/in – Fraktionswahl** (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) **Angelobung des/der Vizebürgermeisters/in durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister** (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Ebenso hat die SPÖ-Fraktion mit den Vorschlägen für die Konstituierung einen Wahlvorschlag zur Wahl des/der Vizebürgermeisters/in am 3. November eingebracht. Diesen Vorschlag ebenfalls lautend auf Maria Benedetter liest der Vorsitzende wiederum vor und ersucht die Fraktionsmitglieder der SPÖ um ihre Zustimmung.

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU

Rosenau, am 01.11.2015



An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Vizebürgermeister in der Gemeinde Rosenau

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau Maria Benedetter

für die WAHL zur **Vizebürgermeisterin in der Gemeinde Rosenau** vor.

SPÖ FRAKTION


 Auabach Daniela
 Hainhäusler Erica
 S. H. H.
 B. H. H.
 Brenthaler Silvia
 K. H. H.
 F. H. H.
 M. H. H.
 P. H. H.
 T. H. H.

Auch die Wahl der Vizebürgermeisterin wird von allen Fraktionsmitgliedern mit Ausnahme von Fr. Benedetter selbst per Zeichen mit der Hand bestätigt. Damit ist Frau **Maria Benedetter als Vizebürgermeisterin** ernannt und sollte nun vom Bezirkshauptmann angelobt werden. Bgm. Auerbach ersucht den Bezirkshauptmann deshalb um die Angelobung der Vizebürgermeisterin.

Der Bezirkshauptmann liest für Fr. Benedetter die Gelöbnisformel vor und ersucht sie, dieser per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in seine Hand zu bestätigen.

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“



Maria Benedetter bestätigt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes die Gelöbnisformel.

Das Vorstandsmitglied der ÖVP-Fraktion wird wie es die Gemeindeordnung vorsieht vom Bürgermeister angelobt. Der Vorsitzende erwähnt kurz, dass dem Gemeindevorstand eine Menge Arbeit bevor steht, da geplant ist, dass die Angelegenheiten eines Finanzausschusses der Gemeindevorstand übernehmen wird und daher auch auf das frisch gewählte Gemeindevorstandsmitglied Leopoldine Sanglhuber eine Menge an Arbeit zukommt. Er ersucht Frau Sanglhuber aufzustehen und ebenfalls mit den Worten „Ich gelobe!“ die Gelöbnisformel als Gemeindevorstandsmitglied zu bestätigen. Bgm. Auerbach liest das Gelöbnis vor:

„*Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!*“

Frau Sanglhuber bestätigt mit einem Handschlag in die Hand des Bürgermeisters und den Worte „Ich gelobe!“ die Angelobung als Gemeindevorstandsmitglied.

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO. 1990); Beschlussfassung

Der Vorsitzende bestätigt, dass sich die im Gemeinderat beiden vertretenen Fraktion über die Anzahl, den Zuständigkeiten und die Besetzung mit dem/der jeweiligen Obmann/obfrau im Vorfeld einig geworden sind und listet die vereinbarten Ausschüsse samt deren Zuständigkeitsbereichen auf:

Vorschlag für Ausschüsse 2015 - 2021

Obmann/Frau:

Stellv.:

Mitglied:

Ausschuss 1 = Bau-, Wohn-, Straßenbau-, Energie und Angelegenheiten der örtliche Raumordnung

Obmann: SPÖ	Obmann Stv.: ÖVP	Mitglied: SPÖ
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:

AUFGABEN:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Adolf Sölkner

Beratung sämtlicher Bauvorhaben, z.B. Wohnungen, Garagen, Nahwärmeversorgung, Sanierungen von Objekten im Eigentum der Gemeinde.

Vorschlagsrecht zur Vergabe für freistehende Gemeindewohnungen und Garagen.

Beratung über Straßenbau und Sanierungen.

Beratung über Flächenwidmungsplanänderungen und Entwicklung der örtlichen Raumordnung.

Beratung über den Betrieb und Ausbau der Biomasseheizung im gesamten Ortsgebiet.

Beratung über die Erstellung eines Energiekonzeptes.

Ausschuss 2 = Schule-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten.

Obmann: SPÖ	Obmann Stv.: ÖVP	Mitglied: SPÖ
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:

AUFGABEN:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Petra Pernkopf

Beratung über den Betrieb der Schule, Kindergarten und Schulausspeisung.
 Beratung bei Sanierungen und Einrichtung der Schule und des Kindergartens.
 Beratung über eventuelle Befreiung von Schul- oder Kindergartenessen in Notfällen.
 Beratung über sportliche Tätigkeiten, Sportverein, Biathlonanlage, Rodelbahn etc.
 Beratung über den weiteren Ausbau von Sportanlagen.
 Unterstützung des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde
 Beratung und Abhaltung von Gesundheitstagen, Kursen und Vorträgen.

Ausschuss 3 = Kultur-, Familien-, Senioren-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten

Obmann: SPÖ	Obmann Stv.: ÖVP	Mitglied:
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:

AUFGABEN:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Petra Pernkopf

Beratung über Kurse, Schulungen, Sozialdienst, sowie Betreuung der Senioren.
 Beratung über Betreuung und Einrichtung des Jugendzentrums.
 Beratung über kulturelle Veranstaltungen in und außerhalb der Gemeinde
 Beratung über die Betreibung der Bücherei und deren Einrichtung.
 Beratung und Koordination von kulturellen Vereinen und Einrichtungen.
 Beratung und Veranstaltungen für Familien. (Zuschüsse, Förderungen etc.)
 Beratung über Integration für Zuwanderer im Bereich Kindergarten, Schule, Veranstaltungen, Vereine etc.

Ausschuss 4 = Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehr- und Sicherheitsangelegenheiten.

Obmann: ÖVP	Obmann Stv.: SPÖ	Mitglied: SPÖ:
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:

AUFGABEN:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Regina Berger

Beratung und Teilnahme an Sitzungen des örtl. Tourismusrates und Tourismusverbandes.
 Beratung über die Errichtung von Wanderwegen und Steigen.
 Beratung über die Entwicklung des Verkehrs und Erstellung eines Verkehrskonzeptes.
 Sicherung von Betriebsstandorten.
 Unterstützung bei Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben im Gemeindegebiet.
 Beratung über Präventionen im Bereich Sucht, Drogen, sowie Bereuung der Jugendgruppen.
 Beratung und Information im Bereich von Einbruchskriminalität, Organisation von Vorträgen etc.
 Beratung über Sicherheitsfragen im Arbeitsbereich und Anlagen der Gemeinde
 Beratung über Cybersicherheit und Information der Bürger. (Jugend u. Kinder)

Ausschuss 5 = Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten

Obmann: ÖVP	Obmann Stv.: SPÖ	Mitglied: SPÖ
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:

AUFGABEN:

SCHRIFTFÜHRER/IN: Adolf Sölkner

Beratung im Bereich Müllabfuhr, Sammelinsel. Bio- Abfall, Müllsammelstellen
 Kontrolle und Überprüfung von Restmüll und anderen Abfallprodukten mit Listen des BAV
 Durchführung von Restmüllanalysen.
 Beratung über den Ausbau des Kanal und Wasserleitungsnetzes
 Beratung über die Entwicklung der Wasser- und Kanalgebühr

Ausschuss = Finanzangelegenheiten wird im Gemeindevorstand mitbehandelt

AUFGABEN:

Beratung über Finanzierungen von Vorhaben in der Gemeinde (BZ-Mittel, Landesbeiträge und Förderungen).

Beratung über die Erstellung des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes.

Beratung und Erstellung des Nachtragvoranschlages und Rechnungsabschlusses.

Kontrolle der Haushaltprüfungslisten.

Beratung über Förderung an Vereine und Institutionen, örtlich und überörtlich.

Steuer- und Abgabenrückstände prüfen

Ausschreibung und Überprüfung des Kontokorrentkredites und Darlehn für AOH Vorhaben.

Nach der Darstellung, welche Aufgabenbereiche dem jeweiligen Ausschuss zufallen, beantragt der Bürgermeister die vorgetragenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Seinem Antrag und somit der Aufgabenverteilung stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder per Handzeichen zu.

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö.GemO 1990

Danach geht er auf die Mitgliederanzahl der Ausschüsse ein. Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses ist ebenso in der Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit 3 Mitgliedern vorgesehen. Eine Veränderung per Beschlussfassung ist in dieser Hinsicht keine vorgesehen und auch nicht erwünscht. Gemäß dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen vom 27.09.2015 sind in den einzelnen Ausschüssen daher jeweils 2 SPÖ- und 1 ÖVP-Mitglied zu besetzen

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Gemäß dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen vom 27.09.2015 sind in den einzelnen Ausschüssen daher jeweils 2 SPÖ- und 1 ÖVP-Mitglied zu besetzen. Die Besetzung der Ausschüsse mit Obmann/frauen und der Stellvertreter errechnet sich bei 5 Ausschüssen mit 3 Obmann- und Obmannstellvertreterfunktionen für die SPÖ und 2 Obmann- und Obmannstellvertreterfunktionen für die ÖVP.

Auch die Besetzung, bei welchem Ausschuss welche Fraktion den Obmann bzw. den Obmannstellvertreter stellt, konnte im Vorhinein zwischen den beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits vereinbart werden.

Deshalb kann der Vorsitzende aus der Auflistung der Ausschüsse die Obmann- und Obmannstellvertreterbesetzungen wiederholen:

Ausschuss 1: Bau-, Wohn-, Straßenbau-, Energie und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Obmann SPÖ Obmannstellvertreter ÖVP Mitglied SPÖ

Ausschuss 2: Schule-, Kindergarten, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten

Obmann SPÖ Obmannstellvertreter ÖVP Mitglied SPÖ

Ausschuss 3: Kultur-, Familien-, Senioren-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten

Obmann SPÖ Obmannstellvertreter ÖVP Mitglied SPÖ

Ausschuss 4: Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sicherheitsangelegenheiten

Obmann ÖVP Obmannstellvertreter SPÖ Mitglied SPÖ

Ausschuss 5: Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten

Obmann ÖVP Obmannstellvertreter SPÖ Mitglied SPÖ

Die Verteilung der Obmann- und Obmannstellvertreterfunktionen wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und auf Antrag des Vorsitzenden, wie dargestellt, per Handzeichen einstimmig beschlossen.

10. Wahl der Obmänner/Obfrauen, der Obmann/frau-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Danach werden die Obmänner/Obfrauen, deren Stellvertreter sowie die einzelnen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder gemäß den eingebrachten Wahlvorschlägen (SPÖ-Wahlvorschläge vom 03.11.2015, ÖVP-Wahlvorschläge vom 05.11.2015) vom Vorsitzenden vorgetragen und innerhalb der jeweiligen Fraktionen auf Antrag des Bürgermeisters gewählt bzw. mit Handzeichen beschlossen.

Ausschuss1: Ausschuss für Bau-, Wohn-, Straßenbau-, Energie und örtlichen Raumordnung

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenu, am 01.11.2015

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenu, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

Beruf: WAHLVORSCHLAG Obmann im Ausschuss für Bau-, Wohn-,
Straßenbau-, Energie und örtlichen Raumordnung.

Beruf: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für Bau-, Wohn-,
Straßenbau-, Energie und örtlichen Raumordnung.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenu/Hp. schlägt

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenu/Hp. schlägt

Herrn Wolfgang Eibl

Herrn Wolfgang Benedetter

für die WAHL zum Obmann in den Ausschuss vor.

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

SPÖ FRAKTION

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Wolfgang Eibl)

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Wolfgang Eibl)

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Wolfgang Benedetter)

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Wolfgang Benedetter)

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenu, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

Beruf: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau-, Wohn-,
Straßenbau-, Energie und örtlichen Raumordnung.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenu/Hp. schlägt

**Herrn Manuel Berger
Frau Karin Antensteiner**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Manuel Berger and Karin Antensteiner)

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members for the election of Manuel Berger and Karin Antensteiner)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden der Obmann, Wolfgang Eibl, als Ausschussmitglied Wolfgang Benedetter und die beiden Ausschussersatzmitglieder Manuel Berger und Karin Antensteiner von der SPÖ Fraktion einstimmig per Handzeichen bestätigt.



Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für den Ausschuss 1 für Bau-, Wohn-, Straßenbau-, Energie und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Obmann- / Obfrau Stellvertreter bzw. Ersatzmitglied vor

Obmann- / Obfrau Stellvertreter Leopoldine Sanglhuber

Ersatzmitglied: Jürgen Steinbichler

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinbichler *Leopoldine Sanglhuber*
ÖVP Rosenau am Hengstpaß *Katharina Bachbagen*
Björn Mathias

Auch die ÖVP-Fraktion bestätigt aufgrund des Antrages des Vorsitzenden die Wahl von Obfraustellvertreter Leopoldine Sanglhuber und Ersatzmitglied Jürgen Steinbichler einstimmig mit Handzeichen in den Bauausschuss.

Ausschuss2: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten:

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Obfrau im Ausschuss für, Schul-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten.

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für, Schul-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau Maria Benedetter

Herrn Matthias Immitzer

für die WAHL zur Obfrau in den Ausschuss für vor.

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Maria Benedetter]
Benedetter
Lühl
Tobias Woffgang
Benedetter
Senegacnik
Peter Pernkopf
Tatjana Schöpfelbauer

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Maria Benedetter]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Tobias
Safir
Bjg
Brunthaler Silvia
Bühler Hans
E. W. Jura

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Matthias Immitzer]
Lühl
Benedetter
Tobias Woffgang
Benedetter
Senegacnik
Peter Pernkopf
Tatjana Schöpfelbauer

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Matthias Immitzer]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Tobias
Safir
Bjg
Brunthaler Silvia
Bühler Hans
E. W. Jura

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An dem
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für, Schul-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

**Frau Peter Pernkopf
Herrn Rene Senegacnik**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Peter Pernkopf and Rene Senegacnik]
Lühl
Benedetter
Tobias Woffgang
Benedetter
Senegacnik
Peter Pernkopf
Tatjana Schöpfelbauer

[Handwritten signatures of SPÖ faction members for Peter Pernkopf and Rene Senegacnik]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Tobias
Safir
Bjg
Brunthaler Silvia
Bühler Hans
E. W. Jura

Wiederum einstimmig per Handzeichen bestätigen die Mitglieder der SPÖ-Fraktion auf Antrag des Vorsitzenden die Wahl der Obfrau Maria Benedetter, des Mitgliedes Matthias Immitzer und der Ersatzmitglieder Petra Pernkopf und Rene Senegacnik in den Schul- und Gesundheitsausschuss.



Gemeinderat der

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Nr. 120

4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Für den Ausschuss 2 für Schule-, Kindergarten-, Sport- und Gesundheitsangelegenheiten schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Obmann- / Obfrau Stellvertreter bzw. Ersatzmitglied vor

Obmann / Obfrau Stellvertreter

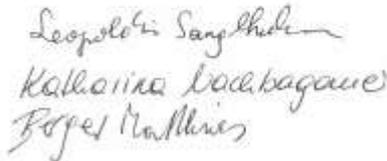
Katharina Nachbagauer

Ersatzmitglied:

Franziska Berger

Mit freundlichen Grüßen


ÖVP Rosenau am Hengstpaß



Ebenso bestätigen die Mitglieder der ÖVP-Fraktion den Antrag des Vorsitzenden, Frau Katharina Nachbagauer als Obfraustellvertreter und Franziska Berger als Ersatzmitglied einstimmig per Handzeichen in den Ausschuss zu wählen.

Ausschuss3: Ausschuss für Kultur-, Familien- (Senioren, Jugend) und Integrationsangelegenheiten:

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU/120

Bericht: WAHLVORSCHLAG Obfrau im Ausschuss für Kultur-, Familien- (Senioren, Jugend) und Integrationsangelegenheiten.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau Daniela Auerbach

für die WAHL zur Obfrau in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members)

(Handwritten list of candidates: Auerbach Daniela, Heimhäuserl Erika, Saffl, Brunthaler Silvia, Schöpflechner Tatjana)

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU/120

Bericht: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für Kultur-, Familien- (Senioren, Jugend) und Integrationsangelegenheiten.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Herrn Ing. Anton Santner

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members)

(Handwritten list of candidates: Auerbach Daniela, Heimhäuserl Erika, Saffl, Brunthaler Silvia, Schöpflechner Tatjana)

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU/120

Bericht: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur-, Familien- (Senioren, Jugend) und Integrationsangelegenheiten.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

**Frau Silvia Brunthaler
Frau Tatjana Schöpflechner**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

(Handwritten signatures of the SPÖ fraction members)

(Handwritten list of candidates: Auerbach Daniela, Heimhäuserl Erika, Saffl, Brunthaler Silvia, Schöpflechner Tatjana)

Auf Antrag des Vorsitzenden werden Daniela Auerbach als Obfrau, Ing. Anton Santner als Mitglied und Silvia Brunthaler sowie Tatjana Schnepfleitner als Ersatzmitglieder für den Kultur- und Familienausschuss einstimmig per Handzeichen von den Fraktionsmitgliedern der SPÖ bestätigt.



Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Für den Ausschuss 3 für Kultur-, Familien-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Obmann- / Obfrau Stellvertreter bzw. Ersatzmitglied vor

Obmann / Obfrau Stellvertreter Matthias Berger

Ersatzmitglied: Daniel Huemer

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinböck *Seppoldine Sanglhuber*
ÖVP Rosenau am Hengstpaß *Katharina Bachbögauer*
Peppi Matthias

Ebenso werden Matthias Berger als Obmannstellvertreter und Daniel Huemer als Ersatzmitglied im Ausschuss 3 von den Fraktionsmitgliedern der ÖVP einstimmig, per Handzeichen nach Antrag des Bürgermeisters bestätigt.

Ausschuss4: Ausschuss für Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sicherheitsangelegenheiten:

Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Für den Ausschuss 4 für Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sicherheitsangelegenheiten schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Obmann / Obfrau bzw. Ersatzmitglied vor

Obmann: Jürgen Steinbichler

Ersatzmitglied: Daniel Huemer

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinbichler
ÖVP Rosenau am Hengstpaß

Leopoldi Saughuber
Katharina Leckbögner
Bojan Halko

Beim Ausschuss für Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Sicherheitsangelegenheiten stellt den Obmann die ÖVP. Daher wird auf Antrag des Vorsitzenden Herr Jürgen Steinbichler als Obmann und Herr Daniel Huemer als Ersatzmitglied einstimmig durch Fraktionswahl der ÖVP gemäß den Wahlvorschlägen bestätigt.

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenuau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

**Betrifft: WAHLVORSCHLAG Obmann Stellvertreter im Ausschuss für
Tourismus-, Wirtschafts-, Verkehr- und Sicherheitsangelegenheiten**

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenuau/Hp. schlägt

Herrn Matthias Immitzer

für die WAHL zum Obmann Stellvertreter in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Berndt
Luitl
Wolfgang
Dorothea
Schober
Petra Pernkopf
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of committee members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erna
Sofia
Brundhaller Silvia
Bühler Hans
Alfons

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenuau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

**Betrifft: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für Tourismus-,
Wirtschafts-, Verkehr- und Sicherheitsangelegenheiten**

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenuau/Hp. schlägt

Herrn Wolfgang Tober

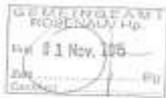
für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Luitl
Berndt
Wolfgang
Dorothea
Schober
Petra Pernkopf
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of committee members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erna
Sofia
Brundhaller Silvia
Bühler Hans
Alfons

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenuau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

**Betrifft: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für Tourismus-,
Wirtschafts-, Verkehr- und Sicherheitsangelegenheiten**

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenuau/Hp. schlägt

**Herrn Rene Senegacnik
Frau Petra Pernkopf**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Luitl
Berndt
Wolfgang
Dorothea
Schober
Petra Pernkopf
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of committee members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erna
Sofia
Brundhaller Silvia
Bühler Hans
Alfons

In Form einer Fraktionswahl per Handzeichen bestätigen die Fraktionsmitglieder der SPÖ Herrn Matthias Immitzer als Obmannstellvertreter, Herrn Wolfgang Tober als Mitglied und Herrn Rene Senegacnik sowie Frau Petra Pernkopf als Ersatzmitglieder im Ausschuss für Tourismus- Wirtschafts-, Verkehrs- und Sicherheitsangelegenheiten nach dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig per Handzeichen.

Ausschuss5: Ausschuss für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten:

Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Für den Ausschuss 5 für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Obmann / Obfrau bzw. Ersatzmitglied vor

Obmann: Daniel Huemer

Ersatzmitglied: Jürgen Steinbichler

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinbichler
ÖVP Rosenau am Hengstpaß

Leopoldin Sanglhuber
Katharina Ladabagauer
Beyer Matthias

Gemäß dem schriftlichen Wahlvorschlag werden Daniel Huemer als Obmann und Jürgen Steinbichler als Ersatzmitglied von der ÖVP-Fraktion in den Umweltausschuss einstimmig per Handzeichen gewählt.



SPÖ - ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

SPÖ - ROSENAU
4581 ROSENAU

Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Obmann Stellvertreter im Ausschuss für Umwelt-, Wasser-, und Kanalangelegenheiten

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Herrn Wolfgang Benedetter

für die WAHL zum Obmann Stellvertreter in den Ausschuss vor.

Betreff: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für Umwelt-, Wasser-, und Kanalangelegenheiten

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Herrn Wolfgang Eibl

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Niederle
Wolfgang
Benedetter
Santner
Peter Pankof
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erika
Sief
Braunthaler Silvia
Erika Pankof
E. H. Pankof

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Wolfgang
Niederle
Wolfgang
Benedetter
Santner
Peter Pankof
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erika
Sief
Braunthaler Silvia
Erika Pankof
E. H. Pankof

SPÖ - ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für Umwelt-, Wasser-, und Kanalangelegenheiten

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

**Herrn Hannes Braunthaler
Frau Daniela Auerbach**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Niederle
Wolfgang
Benedetter
Santner
Peter Pankof
Tatjana Schnepfler

[Handwritten signatures of SPÖ Fraktion members]
Auerbach Daniela
Heinrichsler Erika
Sief
Braunthaler Silvia
Erika Pankof
E. H. Pankof

Die SPÖ-Fraktion wählt Herrn Wolfgang Benedetter als Obmannstellvertreter, Herrn Wolfgang Eibl als Mitglied und Herrn Hannes Brunthaler sowie Frau Daniela Auerbach einstimmig per Handzeichen und auf Antrag des Bürgermeister in den Umweltausschuss.

11. Prüfungsausschuss (§ 91 a Oö. GemO) Feststellung der Anzahl der Mitglieder, Wahl des Obmanns- und des Obmannstellvertreters sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses (Fraktionswahl)

Der Prüfungsausschuss ist nach den Bestimmungen des § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einzurichten. Den Obmann stellt daher im Falle der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß die ÖVP-Fraktion, Obmannstellvertreter und Mitglied werden von der SPÖ-Fraktion entsendet.

Wiederum werden die schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge durch Fraktionswahlen anlässlich der konstituierenden Sitzung bestätigt.

övp

<p>GEMEINDEAMT ^{5.11.2015} ROSENAU / Bg. Bsp. 0.5. Nov. 2015 Zahl. / Bg. Bsp. / Bg.</p> <p>Als Prüfungsausschuss Obmann / Frau schloßen wir Irmgard Gansterer und als Ersatzmitglied Jürgen Steinbichler vor</p> <p><i>Jürgen Steinbichler</i> Irmgard Gansterer</p>

Die ÖVP-Fraktion bestätigt einstimmig die Wahl von Frau Irmgard Gansterer als Obfrau und Herrn Jürgen Steinbichler als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses einstimmig mit Handzeichen.

SPÖ-ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Obmann Stellvertreter in den Prüfungsausschuss.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau Rosa Eibl

für die WAHL zum Obmann Stellvertreter in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

	
Meredith Ulrich	Aubach Rauich Humböckler Eisenler Söhl
Volker Wolfpach	Br
Benedict	Brunthaler Silvia
Sandner R.L.	Manuel Berger
Peter Perle	Ulrich
Tatjana Schneidbauer	

SPÖ-ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

SPÖ-ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

An den
GEMEINDERAT
4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Mitglied in den Prüfungsausschuss.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Herrn Manuel Berger

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

Betreff: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

**Frau Silvia Brunthaler
Frau Frieda Steinhäuser**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ FRAKTION

	
Meredith Ulrich	Söhl
Benedict	Br
Volker Wolfpach	Brunthaler Silvia
Benedict	Manuel Berger
Sandner R.L.	Ulrich
Peter Perle	
Tatjana Schneidbauer	
Aubach Rauich Humböckler Eisenler	

SPÖ FRAKTION

	
Meredith Ulrich	Steinhäuser Frieda
Benedict	Söhl
Volker Wolfpach	Br
Benedict	Brunthaler Silvia
Sandner R.L.	Manuel Berger
Peter Perle	Ulrich
Tatjana Schneidbauer	
Aubach Rauich	

Ebenso werden Frau Rosa Eibl als Obfraustellvertreter, Herr Manuel Berger als Mitglied und Frau Silvia Brunthaler sowie Frau Frieda Steinhäusler als Ersatzmitglieder für den Prüfungsausschusses per Fraktionswahl der SPÖ mit Handzeichen bestätigt.

12. Einrichtung des Personalbeirates und Wahl des Vorsitzenden, Vorsitzenden-Stellvertreter sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Auch für den Personalbeirat wurden die Wahlvorschläge der SPÖ am 03.11.2015 und jene der ÖVP am 05.11.2015 vor Sitzungsbeginn eingebracht. Anhand dieser werden wiederum die Fraktionswahlen vorgenommen.

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Obmann in den Personalbeirat.

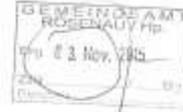
Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/HP. schlägt

Herrn Peter Auerbach

für die WAHL zum Obmann in den Ausschuss vor.

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU

Rosenau, am 01.11.2015



An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betreff: WAHLVORSCHLAG Mitglied in den Personalbeirat.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/HP. schlägt

**Frau Maria Benedetter
Herrn Matthias Immitzer**

für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss vor.

SPÖ-FRAKTION



Immitzer

Tobias Wolfgang

Benedetter

Steinhäusler

Manuel Berger

Tatjana Schnepflatter

Auerbach, David
Steinhäusler, Frieda

Schlögl

By

Brunthaler, Silvia

Wolfgang, Tobias

Eibl, Rosa

SPÖ-FRAKTION



Immitzer

Benedetter

Tobias Wolfgang

Benedetter

Steinhäusler

Manuel Berger

Tatjana Schnepflatter

Auerbach, David
Steinhäusler, Frieda

Schlögl

By

Brunthaler, Silvia

Wolfgang, Tobias

Eibl, Rosa

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU



Rosenau, am 01.11.2015

övp
Rosenau

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Gemeinderat der
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 05.11.2015

Betreff: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied in den Personalbeirat.

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

**Frau Daniela Auerbach
Frau Ines Benedetter**

für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss vor.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Für den Personalbeirat schlägt die ÖVP Rosenau folgende Personen als Dienstgeber Vertreter vor

DG-Vertreter	<u>Leopoldine Sanghluher</u>
DG-Vertreter	<u>Jürgen Steinbichler</u>
DG-Ersatz Vertreter	<u>Matthias Berger</u>
DG-Ersatz Vertreter	<u>Katharina Nachbagauer</u>

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinbichler *Leopoldine Sanghluher*
ÖVP Rosenau am Hengstpaß *Katharina Nachbagauer*
Berger Matthias

SPÖ FRAKTION

Auerbach Daniela
Heinricher Eric
Sanghluher
Berger
Braunhals Silvia
Matthias Berger
S. Penkoff

Die beiden Fraktionen bestätigen jeweils ihre Vertreter im Personalbeirat einstimmig wie folgt:

Obmann/Vorsitzender	Bgm. Peter Auerbach	SPÖ
Dienstgebervertreter	Vizebgm. Maria Benedetter	SPÖ
Dienstgebervertreter	Matthias Immitzer	SPÖ
Dienstgebervertreter	Leopoldine Sanghluher	ÖVP
Dienstgebervertreter	Ing. Jürgen Steinbichler	ÖVP
Ersatz-DG-Vertreter	<i>Daniela Auerbach</i>	SPÖ
Ersatz-DG-Vertreter	<i>Ines Benedetter</i>	SPÖ
Ersatz-DG-Vertreter	<i>Matthias Berger</i>	ÖVP
Ersatz-DG-Vertreter	<i>Katharina Nachbagauer</i>	ÖVP

13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Bei den schriftlichen Wahlvorschlägen der beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktion (SPÖ vom 03.11.2015, ÖVP vom 05.11.2015) waren auch die Vorschläge für die personelle Besetzung der Organe und Verbände außerhalb der Gemeinde enthalten. Deshalb kann der Vorsitzende die einzelnen Besetzungen aus den Sitzungsunterlagen vorlesen und für diese einen Gesamtantrag zwecks Beschlussfassung der einzelnen Besetzungen stellen.

a. Sozialhilfverband Kirchdorf/Krems

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion: Vertreter
Stellvertreterin.

Bgm. Peter Auerbach
Vizebgm. Maria Benedetter

b. Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion: Vertreter
Stellvertreterin

Bgm. Peter Auerbach
Vizebgm. Maria Benedetter

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über/unter	1.000,00 und mehr als	3.00 k	00-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VERMINDERUNG	4-ABW	U N T E R S C H I E D ABSOLUTE	RELATIVE
Allgemeinbildender Unterricht, Hauptschulen (Neue Mittelanstalten)										
1 21120 71990	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	2.300,00		13.500,00	340,00		8.500,00-	
1 21120 81000	Bau- u. Anschaffungskosten		20	3.000,00		6.100,00	100,00		3.100,00-	
Berufsbildender Unterricht, Berufsbildende Mittelschulen										
1 22000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	2.400,00		5.100,00	110,00		2.700,00-	
Hilfsleistungen, sonstiger Leistungsleistungen										
1 23000 41000	Interaktion von sonstigen Anlagen		24	3,00		2.100,00			2.100,00-	
Verschiedene Erhaltung, Instandhaltung										
1 24000 81000	Interaktion von sonst. Anlagen		24	11.000,00		18.000,00	11,11		1.500,00-	
1 24000 82000	Transportkosten		24	7.000,00		9.700,00	18,57		1.200,00-	
Reinigung, sonstige Dienstleistungen										
1 24000 83000	Interaktion von sonst. Anlagen		24	0,00		1.700,00			1.700,00-	
Wasser, Wärme, Energie										
1 25000 41000	Lebende Energieleistungen an Gemeinden		23	2.400,00		6.200,00	71,23		2.400,00-	
Straßenbau, Gemeindestraßen										
1 26000 81000	Instandhaltung von Straßenbau		24	9.000,00		9.100,00	52,88		4.100,00-	
1 26000 72000	Bauförderleistungen		24	12.000,00		10.200,00	12,88		1.500,00-	
Straßenbau, Kanäle										
1 26000 42000	Transportkosten		23	17.500,00		14.200,00	19,88		3.300,00-	

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über/unter	1.000,00 und mehr als	5.00 k	00-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VERMINDERUNG	4-ABW	U N T E R S C H I E D ABSOLUTE	RELATIVE
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft										
1 41000 41000	Sonst. DIE u. mit Einbeh. d. VB.		20	21.000,00		22.000,00	6,71		1.200,00-	
1 41000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	1.300,00		0,00	100,00		1.500,00+	
Wärmeleistungen, Maßnahmen zur Förd. d. Fremdeinwirkung										
1 42000 41000	Instandhaltung der Wege		24	3.300,00		400,00	88,07		3.100,00-	
1 42000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	10.000,00		5.300,00	52,00		5.000,00-	
1 42000 72000	Lfd. ZB an Gemeinden, u. d. Gemeindefonds		24	0,00		3.300,00			3.300,00-	
1 42000 73000	Lfd. Transport an Fremdeinwirkung		24	2.000,00		0,00	100,00		2.000,00-	
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft										
1 43000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	14.700,00		13.000,00	4,88		1.300,00-	
Öffentliche Einrichtungen, Straßenbau und Winterdienst										
1 44000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	7.100,00		500,00	51,85		6.500,00-	
Öffentliche Einrichtungen, Öffentliche Beleuchtung und Urban										
1 45000 41000	Instandhaltung von Sonderanlagen		24	900,00		3.700,00	243,00		1.200,00-	
1 45000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	1.500,00		3.000,00	100,00		1.500,00-	
Liegenschaftswesen, Bau- und Geschäftsbau, Waldweidung (sonst nicht bei 00)										
1 46000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	100,00		2.200,00	220,00		1.200,00-	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung										
1 48000 40000	Kreditlinien		25	2.200,00		0,00	0,00		2.200,00-	
1 48000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	11.000,00		9.000,00	18,18		2.000,00-	

Abweichungen vom Voranschlag (inkl. aller Konten mit Begründung)

Abweichung über/unter	1.000,00 und mehr als	0,00 k	00-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VERMINDERUNG	4-ABW	U N T E R S C H I E D ABSOLUTE	RELATIVE
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung										
1 49000 40000	Kreditlinien		25	31.700,00		29.500,00	5,08		1.800,00-	
1 49000 41000	Instandhaltung von Anlagen - Kanalnetze		24	1.000,00		2.000,00	100,00		1.000,00-	
1 49000 42000	Kreditlinien		25	18.100,00		18.000,00	20,00		1.100,00-	
1 49000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	14.000,00		14.000,00	18,18		0,00-	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb F.Wald- und Geschäftsbau										
1 50000 41000	Instandhaltung von Gebäuden		24	2.000,00		4.000,00	60,00		2.000,00-	
Wirtschaftliche Unternehmen, Fernwärmeversorgung										
1 51000 41000	Interaktion		21	17.500,00		24.000,00	37,14		4.800,00-	
1 51000 71000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)		24	6.000,00		8.000,00	33,33		2.000,00-	
Kapitalleistungen u. Stiftungen ohne BP., Stiftungsleistungen										
1 52000 71000	Kapitalleistungen		24	24.000,00		35.000,00	100,00		11.000,00-	
Baukostenrechnung, Maßnahmen an den Kfm bzw. an den Kfz										
1 53000 41000	Zuführung Baukosten		24	2.000,00		1.200,00	60,00		1.400,00-	
Jahresergebnis, Abwicklung der Vorjahre, Übersch. u. Abgänge (sonst nicht aufge.)										
1 59000 94000	Abwicklung Soll-/Haben Vorjahr		96	0,00		327.000,00			327.000,00-	
Hauptverwaltung, Deckungsbeitrag										
1 60000 81000	KT von Land (KZ)		44	76.000,00		79.000,00	6,07		3.000,00-	
1 60000 82000	Inter. Darl. von Finanzdienstleistungen		46	0,00		7.000,00			7.000,00-	

40014 Gemeinde Roserau EP43 23.10.2015 SEITE 10 DNR. 0048403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Kosten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,10 %

NR-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	±-RW	U N T E R S C H I E D GÜNSTIGER	U N T E R S C H I E D UNGÜNSTIGER
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
4 85130 84110	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Überschuss Vorjahr	81	0,00	3.100,00			3.100,00-
4 85130 87100	ETE von Land (Überschussklasse) Begründung: Überschussklasse Land 00	81	0,00	29.500,00			29.500,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftgebäude							
4 85040 84000	Invest Darl. von Finanzierungsmaßnahmen Begründung: Darlehensrückzahlung	81	0,00	7.100,00			7.100,00-
4 85040 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Überschuss Vorjahr	81	0,00	127.300,00			127.300,00-
Wirtschaftliche Unternehmen, Fernwärmeversorgung							
4 87100 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Überschuss Vorjahr	81	0,00	23.100,00			23.100,00-
Neueverwaltung, Baustellamt							
4 10100 81000	Planung Begründung: Nachausgleichung erst 2015	81	0,00	1.000,00			1.000,00-
4 10100 81100	Baumaterialarbeiten Begründung: Rechnungen aus Vorjahr u. Kellerdeckenaufbauung	40	400,00	18.000,00	410,000	18.200,00-	
4 10100 81800	Bauhilfeleistungen Begründung: keine Beauftragungen	40	2.000,00	0,00	100,000	2.000,00-	
4 10100 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	61.000,00			61.000,00-
4 10100 84200	Invest Darl. von Finanzierungsmaßnahmen Begründung: Rückzahlung Darlehen mit ZK	81	71.400,00	70.000,00	4,474	1.400,00-	
Ferienwohnwesen, Förderung d. Bauzweck u. Brandverb.							
4 88410 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	7.100,00			7.100,00-
Allgemeinbildender Unterricht, Volkshochsch.							
4 11100 81000	Baumaterialarbeiten Begründung: Material für Baustellensanierung	40	4.800,00	4.400,00	17,100	1.400,00-	
4 11100 81800	Bauhilfeleistungen Begründung: Bauhilfenleistungen im OH	40	2.800,00	1.000,00	64,286	1.800,00-	

40014 Gemeinde Roserau EP43 23.10.2015 SEITE 11 DNR. 0048403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Kosten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,10 %

NR-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	±-RW	U N T E R S C H I E D GÜNSTIGER	U N T E R S C H I E D UNGÜNSTIGER
4 21100 01000	Baumaterialarbeiten Begründung: Rechnungen aus Vorjahr erhalten	40	0,00	8.100,00			8.100,00-
4 21100 04100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	60.200,00			60.200,00-
Sport u. außerunterrichtliche Leibeserziehung, Sportplätze							
4 26200 01000	Planung und Bauleitung Begründung: Planung Sportplatz	40	0,00	1.500,00			1.500,00-
4 26200 01000	Baumaterialarbeiten Begründung: Materialerwerb + Darlehensaufnahme	40	0,00	181.800,00			181.800,00-
4 26200 84300	Betriebsausstattung Begründung: Konzeptionsaufbauung	41	30.000,00	0,00	100,000	30.000,00-	
4 26200 81000	Bauhilfeleistungen Begründung: Bauhilfenleistungen	40	0,00	5.000,00			5.000,00-
4 26210 77000	ETE an priv. Organisations-Erwerbszweck Begründung: EE Rodelbahn	44	0,00	5.000,00			5.000,00-
Straßenbau, Landesstraßen							
4 41100 08000	Straßenbauarbeiten Begründung: Gehsteigverlängerung	40	0,00	8.100,00			8.100,00-
Straßenbau, Gemeindestraßen							
4 41100 08000	Straßenbauarbeiten Begründung: Drainage Erstenberg	40	0,00	4.000,00			4.000,00-
Straßenbau, Bauhöfe							
4 41700 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	5.000,00			5.000,00-
4 41700 04000	Fahrzeuge (Busse) Begründung: Ankauf Busse	41	0,00	22.500,00			22.500,00-
Grundlagensverbesserung in der Land- u. Forstwirtschaftl. Wegebau							
4 71000 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	1.300,00			1.300,00-
Öffentliche Einrichtungen, Öffentliche Beleuchtung und Uhren							
4 81610 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	1.700,00			1.700,00-

40014 Gemeinde Roserau EP44 23.10.2015 SEITE 12 DNR. 0048403

Abweichungen zum Voranschlag (inkl. aller Kosten mit Begründung)

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,10 %

NR-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	±-RW	U N T E R S C H I E D GÜNSTIGER	U N T E R S C H I E D UNGÜNSTIGER
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
4 85000 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	9.700,00			9.700,00-
4 85000 84200	Abwicklung Investitionsdarlehen d. Land 00 Begründung: Abschreibung Land 00	81	0,00	31.300,00			31.300,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
4 85100 84100	Abwicklung Investitionsdarlehen d. Land 00 Begründung: Abschreibung Land 00	81	0,00	29.500,00			29.500,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f.Wohn- und Geschäftgebäude							
4 85100 01000	Planung und Bauleitung Begründung: Rechnung Kleinvasser	40	0,00	1.100,00			1.100,00-
4 85100 01000	Baumaterialarbeiten Begründung: Rechnungen aus Vorjahr u. Kellerdeckenaufbauung	40	1.500,00	13.100,00	919,796	17.400,00-	
4 85100 84000	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	125.900,00			125.900,00-
Wirtschaftliche Unternehmen, Fernwärmeversorgung							
4 87100 84100	Abwicklung Soll-Berichts aus Vorjahr Begründung: Abgang Vorjahr	81	0,00	23.100,00			23.100,00-

Die Nachträge und Korrekturen ergeben im Ordentlichen Haushalt einen Sollfehlbetrag über € 293.400. Danach gibt der Vorsitzende Gelegenheit einzelne Fragen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf zu stellen. Ing. Jürgen Steinbichler erläutert, er hätte sich den Entwurf durchgesehen und hat sich dazu ein paar wenige Fragen

notiert. Die dargestellten Leistungserlöse im Abschnitt Bauhof kommen hauptsächlich aufgrund der Verleihung von Bauhofmitarbeiter Gerhard Steinhäusler an den RHV Großraum Windischgarsten zustande. Trotz dieser Tatsache sind keine Verbesserung der Gebahrung festzustellen. Natürlich hat er sich auch die Kürzung der Kommunalsteuer notiert. Bgm. Auerbach argumentiert in dieser Angelegenheit, dass man die Erwartungen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Fa. ROHOL wahrscheinlich etwas zu hoch gesteckt hatte. Weiters fragt Herr Steinbichler betreffend der Bauhofvergütungsdarstellung für die Arbeiten zur Brandmeldeanlage nach. Hier mussten ein Teil der Arbeiten in den Ordentlichen Haushalt umgebucht werden, da durch Mehrkosten eine Gesamtfinanzierung des Vorhabens nicht gegeben ist. Ein Großteil der Eigenleistungen wurden erst in den Semesterferien 2015 erledigt, obwohl sie noch im FJ 2014 vorgesehen gewesen wären.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Steinbichler zu den Mehrkosten bei der Straßeninstandhaltung zählt Bgm. Auerbach die geleisteten notwendigen Sanierungen im Bereich der Gemeindestraßen auf:

- *Asphaltierung vorm Eingang des gemeindeeigenen Trafikgebäudes*
- *Pflastersteinsanierungen bei der Zufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr*
- *Provisorische Sanierung der Badhauszufahrtsstraße*

Auch für den Voranschlag 2016 wird sich ein notwendiger Aufwand nicht abschätzen lassen, was die realistische Darstellung eines notwendigen Budgets bei diesen Bereichen erschwert. Fr. Irmgard Gansterer weist auf die Gemeindeordnung hin, wonach die Voranschläge ausgeglichen zu erstellen wären. Dies sollte unser primäres Ziel sein. Bgm. Auerbach ist sich dessen bewusst, allerdings handelt es sich bei Rosenau/Hp. um eine Dauerabgangsgemeinde, bei der große Einsparungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes gemacht werden müssten. Diese wiederum würden jedoch alle wesentlichen, negativen Einfluss auf die Bevölkerung und deren Wohnqualität nehmen. Wie notwendige Reparaturen und Sanierungen in einem Voranschlag bereits bei der Erstellung des Voranschlages berücksichtigt werden können, muss ihn erstmal jemand zeigen. Jedoch möchte er in Zukunft die ÖVP-Fraktion einladen, bei der Erstellung des Voranschlages 2016 bereits mit zu wirken. Nur so können alle verstehen, dass alleine mit vielen Pflichtausgaben die Einnahmequellen bereits ausgeschüttet sind und für eigene Ideen und Vorhaben nur mehr Bedarfszuweisungsmittel oder Fremdmittel herangezogen werden können. Wiederum diskutieren Irmgard Gansterer und Bgm. Auerbach rund um das Thema der letzten Gemeinderatssitzung, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Um zum Voranschlag zurück zu kommen, wiederholt Bgm. Auerbach, dass zur Voranschlagserstellung die Einladung für 1 oder 2 Mitglieder der ÖVP-Fraktion kommt. Allerdings werden sich die Teilnehmer dazu ein oder zwei Tage Zeit nehmen müssen. Fr. Gansterer zeigt ihr Interesse und möchte an der Gestaltung des Voranschlages für das FJ 2016 teilnehmen. Zu den weiteren Anfragen von Herrn Jürgen Steinbichler, wie der Brennstoffeinlagerung für die Biomassenahwärmeversorgungsanlage der Gemeinde kann Bgm. Auerbach angeben, dass die Voranschlagssummen jeweils immer nur Schätzungen für das nächstfolgende Jahr sind und die Brennstoffeinlagerung immer im Sommer zu günstigeren Preisen als in den Wintermonaten erfolgt und dabei die Hackgutlagerhalle zur Gänze befüllt wird. In diesem konkreten Fall wird die geschätzte Summe zu niedrig angesetzt werden sein. Wolfgang Eibl weiß dazu, dass der Brennstoffverbrauch sicherlich mit dem Anschluss des Amtsgebäudes im Sommer 2014 wesentlich mehr geworden ist. AL Sölkner versucht die Investitions- und Tilgungszuschüsse bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu erklären. Diese können eigentlich nur bei der Nachtragsvoranschlagserstellung mit konkreteren Zahlen wirklich errechnet werden.

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		SOLL 2015	VA 2015	VVA Gesamt-VA 2015
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	15.973,12	19.600,00	22.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	578,08	3.200,00	2.400,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	93.307,21	106.700,00	109.300,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.600,00	3.000,00	1.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.113,10	8.100,00	9.400,00
Gruppe 5	Gesundheit	13.169,00	13.500,00	13.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.338,63	191.300,00	203.300,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	204.193,75	317.600,00	329.000,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	872.795,07	826.900,00	1.102.300,00
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		1.215.067,86	1.485.900,00	1.793.300,00
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		SOLL 2015	VA 2015	Gesamt-VA 2015
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	264.331,50	317.400,00	327.600,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.364,36	22.100,00	19.700,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	196.711,16	227.400,00	250.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	4.418,21	12.600,00	13.200,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	149.233,35	200.300,00	204.200,00
Gruppe 5	Gesundheit	116.175,09	151.000,00	151.300,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	177.143,92	226.800,00	225.900,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	11.571,29	25.900,00	21.500,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	226.892,83	435.900,00	443.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	363.232,02	86.400,00	429.000,00
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		1.523.073,73	1.708.800,00	2.086.700,00
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.215.067,86	1.485.900,00	1.793.300,00
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.523.073,73	1.708.800,00	2.086.700,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		- 308.005,77	- 222.900,00	- 293.400,00

Was den Außerordentlichen Haushalt betrifft, bedarf es vorweg der Erläuterung, dass das Vorhaben „**thermische AMTSGEBÄUDESANIERUNG**“ auf insgesamt **6 Vorhaben** dargestellt werden muss.

Zum einen sind es die 3 Vorhaben mit den Ausgaben und Sanierungsmaßnahmen jeweils für den hoheitlichen Bereich des Amtsgebäudes, den Wohnbereich des Amtsgebäudes und die Nahwärmeleitungsverlängerung zum Anschluss an die gemeindeeigene Nahwärmeversorgungsanlage.

Zum anderen wird auch die Zwischenfinanzierung durch ein Zwischen- und Vorfinanzierungsdarlehen einnahmenseitig nach diesen 3 Unterscheidungen anteilmäßig dargestellt.

Die außerordentlichen Vorhaben werden Vorhaben für Vorhaben aufgelistet und durchgelesen.

40914 Gemeinde Rosenau		EP4E	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG	-	KIEMAHMEN	23.10.2015	SEITE	57	DVR	0068403
HN-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG		NACHTRAGS- VORANSCHLAG	UNTERSCHIED MEHR			WENIGER	
VORHABEN Sanierung Amtsgebäude hohetitl. Bereich										
6 010000	871100 Kfz von Land (BE)	33	75.000,00		70.000,00	0,00			5.000,00	
	BE für Amtsgebäudesanierung									
	910900 Zuführungen an/aus OH/ACH	81	1.000,00		1.000,00	0,00			0,00	
SUMME			76.000,00*		71.000,00*	0,00*			5.000,00*	
VORHABEN Zwischenfinanz. Amt hohetitlicher Bereich										
6 010100	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00		7.800,00	7.800,00			0,00	
	Zuzahlung Darlehen									
	963100 Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00		67.300,00	67.300,00			0,00	
	Überschuss Vorjahr									
SUMME			0,00*		75.100,00*	75.100,00*			0,00*	
VORHABEN Löschbehälter Hengstpaß										
6 164100	829000 Sonstige Einnahmen	38	0,00		0,00	0,00			0,00	
	871100 Kfz von Land (BE)	33	0,00		0,00	0,00			0,00	
	874000 Kfz von sonst.Trägern öffentl. Rechts	33	0,00		7.300,00	7.300,00			0,00	
	Zuschuss Löschwasserbehälter von 2014									
SUMME			0,00*		7.300,00*	7.300,00*			0,00*	
VORHABEN Sanierung Sanitäranlagen VS										
6 211000	871100 Kfz von Land (BE)	33	0,00		0,00	0,00			0,00	
SUMME			0,00*		0,00*	0,00*			0,00*	
VORHABEN Sanierung Eingangsbereich VS										
6 211100	967000 Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr		0,00		0,00	0,00			0,00	
SUMME			0,00*		0,00*	0,00*			0,00*	
VORHABEN Brandmeldeanlage Volksschule										
6 211200	871000 Kfz von Land (LE)	31	1.900,00		1.900,00	0,00			0,00	
	871100 Kfz von Land (BE)	33	1.900,00		1.900,00	0,00			0,00	
	910110 Zuführung Brandmeldeanlage VS	81	1.000,00		1.000,00	0,00			0,00	
	910120 Zuführung Bauhofleistungen Brandmeldeanl	81	2.800,00		1.000,00	0,00			1.900,00	
	Zuführung teilw. schon im Vorjahr									
SUMME			7.600,00*		5.800,00*	0,00*			1.800,00*	
VORHABEN Volksschule als Ganztageschule										
6 211400	870000 Kfz von Bund, Bundesfonds, Bundesk. Förderung QTS	33	0,00		50.000,00	50.000,00			0,00	
SUMME			0,00*		50.000,00*	50.000,00*			0,00*	

40914 Gemeinde Rosenau		EP4E	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG	-	AUSGABEN	23.10.2015	SEITE	58	DVR	0068403
HN-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG		NACHTRAGS- VORANSCHLAG	UNTERSCHIED MEHR			WENIGER	
VORHABEN Sanierung Amtsgebäude hohetitl. Bereich										
5 010000	010000 Planung	40	0,00		3.000,00	3.000,00			0,00	
	Rechnungslegung erst 2015									
	010100 Baumeisterarbeiten	40	400,00		18.600,00	18.200,00			0,00	
	Rechnungen aus Vorjahr u. Kellerdeckendämmung									
	010900 Bauhofleistungen	40	2.000,00		0,00	0,00			2.000,00	
	keine Bauhofleistungen									
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00		65.000,00	65.000,00			0,00	
	Abgang Vorjahr									
	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00	0,00			0,00	
SUMME			2.400,00*		86.600,00*	86.200,00*			2.000,00*	
VORHABEN Zwischenfinanz. Amt hohetitlicher Bereich										
5 010100	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmungen	65	73.400,00		70.000,00	0,00			3.400,00	
	Rückzahlung Darlehen MIT BE									
SUMME			73.400,00*		70.000,00*	0,00*			3.400,00*	
VORHABEN Löschbehälter Hengstpaß										
5 164100	050000 Baumeisterarbeiten	80	0,00		0,00	0,00			0,00	
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00		7.300,00	7.300,00			0,00	
	Abgang Vorjahr									
SUMME			0,00*		7.300,00*	7.300,00*			0,00*	
VORHABEN Sanierung Sanitäranlagen VS										
5 211000	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00	0,00			0,00	
SUMME			0,00*		0,00*	0,00*			0,00*	
VORHABEN Sanierung Eingangsbereich VS										
5 211100	810000 Rückführung an OH	85	0,00		0,00	0,00			0,00	
SUMME			0,00*		0,00*	0,00*			0,00*	
VORHABEN Brandmeldeanlage Volksschule										
5 211200	010100 Baumeisterarbeiten	40	4.800,00		6.600,00	1.800,00			0,00	
	Material Brandmeldeanlage									
	010900 Bauhofleistungen	40	2.800,00		1.000,00	0,00			1.800,00	
	Bauhofleistungen im OH									
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00		400,00	400,00			0,00	
	Abgang Vorjahr									
SUMME			7.600,00*		8.000,00*	2.200,00*			1.800,00*	
VORHABEN Volksschule als Ganztageschule										
5 211400	010100 Baumeisterarbeiten	40	0,00		8.100,00	8.100,00			0,00	
	Rechnungen aus Vorjahr erhalten									
	010900 Bauhofleistungen	40	0,00		0,00	0,00			0,00	
	Bauhofleistungen									
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00		40.200,00	40.200,00			0,00	
	Abgang Vorjahr									
SUMME			0,00*		48.300,00*	48.300,00*			0,00*	

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - EINNAHMEN		23.10.2015	SEITE	59	DVR. 0068403	
INH-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D		MEHR		MEINIGER
VORHABEN Sportplatz- u. Gebäudesanierung									
6 262000	010000 Grundverbüßerung Parz. 676/1	30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmen	59	0,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	0,00	0,00
	Zuschlagsraten Sportplatz								
	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	961100 Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	92	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
	Überschuss Vorjahr								
S U M M E			0,00*	185.000,00*	185.000,00*	185.000,00*	185.000,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Naturrodelbahn Edlbach-Rosenau									
6 262100	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	BZ für Rodelbahn								
S U M M E			0,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Gehsteigverlängerung									
6 611100	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00
	BZ Gehsteigverlängerung								
S U M M E			0,00*	9.000,00*	9.000,00*	9.000,00*	9.000,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Gemeindefahrtsstraße D. 121 - 123									
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN GW Kreitenberg Uelegung Großklein									
6 616500	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN GW Innerrosenau Uelegung Zuf. Steinfeld									
6 616600	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Begradigung GW Trojer									
6 616700	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Traktorreifen Steyr CVT 6195									
6 617010	871100 KTZ vom Land (BZ)	33	0,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	0,00	0,00
	BZ Bauhof								
S U M M E			0,00*	5.300,00*	5.300,00*	5.300,00*	5.300,00*	0,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - AUSGABEN		23.10.2015	SEITE	60	DVR. 0068403	
INH-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS-VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D		MEHR		MEINIGER
VORHABEN Sportplatz- u. Gebäudesanierung									
5 262000	010000 Planung und Bauleitung	40	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
	Planung Sportplatz								
	010100 Baumeisterarbeiten	40	0,00	181.800,00	181.800,00	181.800,00	181.800,00	0,00	0,00
	Kontierungsänderung + Darlehensaufnahme								
	043000 Betriebsausstattung	41	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
	Kontierungsänderung								
	050000 Bauhofleistungen	40	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	Bauhofleistungen								
S U M M E			30.000,00*	188.300,00*	188.300,00*	188.300,00*	188.300,00*	30.000,00*	0,00*
VORHABEN Naturrodelbahn Edlbach-Rosenau									
5 262100	777000 KTZ an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	44	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	BZ Rodelbahn								
S U M M E			0,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Gehsteigverlängerung									
5 611100	002000 Straßenbauten	40	0,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	0,00	0,00
	Gehsteigverlängerung								
S U M M E			0,00*	9.100,00*	9.100,00*	9.100,00*	9.100,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Gemeindefahrtsstraße D. 121 - 123									
5 612100	002000 Straßenbauten	40	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
	Drainage Kreitenberg								
S U M M E			0,00*	4.000,00*	4.000,00*	4.000,00*	4.000,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN GW Kreitenberg Uelegung Großklein									
5 616500	002000 Straßenbauten	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	96	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	100,00*	100,00*	100,00*	100,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN GW Innerrosenau Uelegung Zuf. Steinfeld									
5 616600	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Begradigung GW Trojer									
5 616700	002000 Straßenbauten	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Traktorreifen Steyr CVT 6195									
5 617010	002000 Traktorreifen	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	96	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	Abgang Vorjahr								
S U M M E			0,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	5.000,00*	0,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG	=	EINNAHMEN	23.10.2015	SEITE 61	DVR. 0068403
HM-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG		NACHTRAGS-VORANSCHLAG		U N T E R S C H I E D	
							MEHR	WENIGER
VORHABEN Errichtung Lagerhalle								
6	617100 872000 Kfz von Gemeinden, -verb. und -fonds	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Traktorreparatur Steyr CVT 6195								
6	617110 871100 Kfz vom Land (BZ)	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Schneeketten und Schlegelmähkopf								
6	617120 871100 Kfz vom Land (BZ)	33	11.600,00		12.000,00		400,00	0,00
	S U M M E		11.600,00*		12.000,00*		400,00*	0,00*
VORHABEN Ersatzbeschaffung Bauhofbus								
6	617200 871100 Kapitaltransferszahlungen von Ländern Förderung Ankauf Bauhofbus	33	0,00		22.500,00		22.500,00	0,00
	S U M M E		0,00*		22.500,00*		22.500,00*	0,00*
VORHABEN Wildbachverbauung								
6	633000 871100 Kapitaltransferszahlungen von Ländern	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Forststraße Prehlerberg								
6	710000 967000 Abwicklung Soll-Oberschuss lfd. Jahr		0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Tour.Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel								
6	771000 871100 Kfz vom Land (BZ)	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Betriebsumsiedelung Petrocny								
6	782000 871100 Kapitaltransferszahlungen v. Land (BZ)	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Straßenbeleuchtung Ort - Erneuerung								
6	816000 871100 Kapitaltransferszahlung v. Land (BZ)	33	0,00		0,00		0,00	0,00
	963100 Abwicklung Soll-Oberschuss Vorjahr	82	0,00		1.700,00		1.700,00	0,00
	S U M M E		0,00*		1.700,00*		1.700,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG	=	AUSGABEN	23.10.2015	SEITE 62	DVR. 0068403
HM-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG		NACHTRAGS-VORANSCHLAG		U N T E R S C H I E D	
							MEHR	WENIGER
VORHABEN Errichtung Lagerhalle								
5	617100 968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Traktoreparatur Steyr CVT 6195								
5	617110 040000 Reparatur Fahrzeug	41	0,00		0,00		0,00	0,00
	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Schneeketten und Schlegelmähkopf								
5	617120 020000 Schneeketten für Steyr-Traktoren	41	4.400,00		4.000,00		0,00	400,00
	020100 Schlegelmähwerk für Böschungsnäher	41	7.200,00		6.900,00		0,00	300,00
	020200 Lenkkrans KT65	41	0,00		600,00		600,00	0,00
	S U M M E		11.600,00*		11.500,00*		100,00*	700,00*
VORHABEN Ersatzbeschaffung Bauhofbus								
5	617200 040000 Fahrzeuge (Bauhofbus) Ankauf Bauhofbus	41	0,00		22.500,00		22.500,00	0,00
	S U M M E		0,00*		22.500,00*		22.500,00*	0,00*
VORHABEN Wildbachverbauung								
5	633000 770000 Laufende Transferzahlungen an den Bund	43	0,00		0,00		0,00	0,00
	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Forststraße Prehlerberg								
5	710000 777000 Kfz an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	44	0,00		0,00		0,00	0,00
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	36	0,00		1.300,00		1.300,00	0,00
	S U M M E		0,00*		1.300,00*		1.300,00*	0,00*
VORHABEN Tour.Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel								
5	771000 777000 Kfz an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck	44	0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Betriebsumsiedelung Petrocny								
5	782000 968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00		0,00		0,00	0,00
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*
VORHABEN Straßenbeleuchtung Ort - Erneuerung								
	S U M M E		0,00*		0,00*		0,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - EINKOMMEN	22.10.2015	SEITE 63	DVR. 0068403
HH-STELLE	B E Z E I C H N U N G	OU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D MEHR	WENIGER
VORHABEN Straßenbeleuchtung Erweiterung						
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN WVA-Erweiterung Dirngraben						
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN UV-Anlage für Wasserversorgung						
6	850100 346000 Invest. Darl. von Finanzunternehmungen	55	0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Schuldenerlass WVA						
6	850990 871800 Kfz vom Land (Schuldenerlass) Schuldenerlass Land 00	33	0,00	31.900,00	31.900,00	0,00
			S U M M E	0,00*	31.900,00*	31.900,00*
VORHABEN ABA-Erweiterung Gienlsberg						
6	851200 910000 Zuführung vom ord. Haushalt	91	0,00	0,00	0,00	0,00
	961100 Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	92	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
	967000 Überschuss Vorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00
	967000 Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	3.200,00*	3.200,00*
VORHABEN ABA-Erweiterung Wurzbauerkogel						
6	851300 346000 Darlehensaufnahme von Finanzinstitute	55	0,00	0,00	0,00	0,00
	967000 Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Schuldenerlass ABA						
6	851990 871900 Kfz vom Land (Schuldenerlass) Schuldenerlass Land 00	33	0,00	29.500,00	29.500,00	0,00
			S U M M E	0,00*	29.500,00*	29.500,00*
VORHABEN Garagengebäude R. 123 - Errichtung						
6	853300 871100 Kfz vom Land (BZ)	33	0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48	AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - AUSGABEN	22.10.2015	SEITE 64	DVR. 0068403
HH-STELLE	B E Z E I C H N U N G	OU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D MEHR	WENIGER
VORHABEN Straßenbeleuchtung Erweiterung						
5	816100 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00
	968000 Abgang Vorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00
	968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	1.700,00*	1.700,00*
VORHABEN WVA-Erweiterung Dirngraben						
5	850000 804000 Planung und Bauleitung	40	0,00	0,00	0,00	0,00
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	9.700,00	9.700,00	0,00
	Abgang Vorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	9.700,00*	9.700,00*
VORHABEN UV-Anlage für Wasserversorgung						
5	850100 004000 Wasser- und Kanalisationsbauten	40	0,00	0,00	0,00	0,00
	004900 Bauhofleistungen	40	0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Schuldenerlass WVA						
5	850990 341800 Abschreibung Investitionsdarlehen d. Lan Abschreibung Land 00	64	0,00	31.900,00	31.900,00	0,00
			S U M M E	0,00*	31.900,00*	31.900,00*
VORHABEN ABA-Erweiterung Gienlsberg						
5	851200 004000 Planung und Bauleitung	40	0,00	100,00	100,00	0,00
	004100 Baumeisterarbeiten	40	0,00	0,00	0,00	0,00
	004900 Bauhofleistungen	40	0,00	0,00	0,00	0,00
	346000 Invest. Darl. von Finanzunternehmungen	65	0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	100,00*	100,00*
VORHABEN ABA-Erweiterung Wurzbauerkogel						
5	851300 004000 Planung und Bauleitung	40	0,00	0,00	0,00	0,00
	004100 Baumeisterarbeiten	40	0,00	500,00	500,00	0,00
	004900 Wasser- und Kanalisationsbauten (Vergüt)	40	0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	500,00*	500,00*
VORHABEN Schuldenerlass ABA						
5	851990 341900 Abschreibung Investitionsdarlehen d. Lan Abschreibung Land 00	64	0,00	29.500,00	29.500,00	0,00
			S U M M E	0,00*	29.500,00*	29.500,00*
VORHABEN Garagengebäude R. 123 - Errichtung						
5	853300 968000 Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00
			S U M M E	0,00*	0,00*	0,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48 AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - EINKÄUFEN	23.10.2015	SEITE 65	DVR. 0068403
HN-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D MEHR WENIGER
VORHABEN Büro Wiener Städtische					
6 853400	947000 Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr		0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich					
6 853500	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmen	55	1.900,00	1.900,00	0,00
S U M M E			1.900,00*	1.900,00*	0,00*
VORHABEN Zwischenfinanzierung San. Wbg. R.120					
6 853600	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmen	55	0,00	7.500,00	7.500,00
	Darlehensrückzahlungen				
	963100 Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00	127.300,00	127.300,00
	Überschuss Vorjahr				
S U M M E			0,00*	134.800,00*	134.800,00*
VORHABEN Leitungsverlängerung Nahwärmenetz					
6 871100	910500 Zuführungen - Leitungsverlängerung NWV	81	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Zwischenfinanzierung Erw. Leitung NWV					
6 871200	346000 Invest.Darl. von Finanzunternehmen	55	0,00	0,00	0,00
	Darlehensrückzahlungen				
	963100 Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	0,00	23.100,00	23.100,00
	Überschuss Vorjahr				
S U M M E			0,00*	23.100,00*	23.100,00*

40914 Gemeinde Rosenau		EP48 AUSSERORD. NACHTRAGSVORANSCHLAG - AUSGABEN	23.10.2015	SEITE 66	DVR. 0068403
HN-STELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	U N T E R S C H I E D MEHR WENIGER
VORHABEN Büro Wiener Städtische					
5 853400	010000 Planung und Bauleitung	40	0,00	0,00	0,00
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich					
5 853500	010000 Planung und Bauleitung	40	0,00	3.100,00	3.100,00
	Rechnung und Kniewasser				
	010700 Baumeisterarbeiten	40	1.900,00	19.300,00	17.400,00
	Rechnungen aus Vorjahr u. Kellerdeckendämmung				
	010800 Bauhofleistungen	40	0,00	0,00	0,00
	364100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	125.900,00	125.900,00
	Abgang Vorjahr				
S U M M E			1.900,00*	148.300,00*	146.400,00*
VORHABEN Zwischenfinanzierung San. Wbg. R.120					
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*
VORHABEN Leitungsverlängerung Nahwärmenetz					
5 871100	010100 Baumeisterarbeiten	40	0,00	0,00	0,00
	Bauhofleistungen	40	0,00	0,00	0,00
	964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	0,00	23.100,00	23.100,00
	Abgang Vorjahr				
S U M M E			0,00*	23.100,00*	23.100,00*
VORHABEN Zwischenfinanzierung Erw. Leitung NWV					
S U M M E			0,00*	0,00*	0,00*

Änderungen an den Nachträgen im Nachtragsvoranschlagsentwurf werden durch den Gemeinderat keine vorgenommen. Abschließend beantragt der Vorsitzende den Nachtragsvoranschlagsentwurf 2015, wie soeben dargestellt, im Gemeinderat zu beschließen. Per Handzeichen stimmen 11 Gemeinderatsmitglieder der Beschlussfassung zu. Die eine **Gegenstimme** zur Beschlussfassung stammt von **Irmgard Gansterer** (ÖVP-Fraktion).

16. Darlehensvereinbarung „Finanzierung Datenerhebung, digitaler Kanalkataster, Kamerabefahrung ABA – KANAL BA 07“ Darlehensvergabe

Zur Aufnahme eines Darlehens zwecks Finanzierung der Kosten für die Datenerhebung, den digitalen Kanalkataster und die Kamerabefahrung des Kanalbestandes wurde eine Darlehensausschreibung über eine Summe von € 111.500 vorgenommen. Dabei wurden die Banken Allgemeine Sparkasse OÖ, die Raiffeisenbank Windischgarsten, die Oberbank in Kirchdorf/Krems, die Uni Credit in Linz sowie die BAWAG P.S.K. zur Vorlage ihrer Angebote angeschrieben. Lediglich ein Angebot, nämlich jenes der Allgemeinen Sparkasse Oö (Filiale in Windischgarsten) ist bis zur ausgeschriebenen Anbotseröffnung eingelangt. Die beiden Banken Oberbank und BAWAG P.S.K. haben per email mitgeteilt, dass sie für die ausgeschriebene Finanzierung nicht mitbieten wollen. Von der Raiffeisenbank Windischgarsten gab es überhaupt keine Beantwortung zur Darlehensausschreibung.

Der Vorsitzende liest den Ausschreibungstext und die Promesse der Allgemeinen Sparkasse Oö (Windischgarsten) zwecks Information und Darlehensvergabe vor. Er weist dabei darauf hin, dass das Angebot anstelle der in der Ausschreibung geplanten Angebotseröffnung anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 27.10.2015 aufgemacht und protokolliert wurde.



Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4381 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT22XXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0319
Telef. Nr. 07566/253
Fax. Nr. 07566/215-30
E-Mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 30.09.2015
Zahl: 911/2015

An die
Allgemeine Sparkasse OÖ
Dir. Herwig Buchbauer

Bahnhofstraße 10
4580 Windischgarsten

Darlehensausschreibung zu Kanal BA 07 – Erhebungsarbeiten, Kamerabefahrung, digitaler Kanalkataster

Lieber Herwig!

Mit der angefügten Darlehensausschreibung ersuchen wir dich und die Sparkasse um ein günstiges Darlehensangebot zur Finanzierung der Erhebungsarbeiten, Kamerabefahrungen und Erstellung des digitalen Kanalkatasters der bestehenden Bestandskanäle der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in den nächsten beiden Jahren.

Da wir die Laufzeit für die aufzunehmende Finanzierung erst im Gemeinderat entscheiden können, ersuchen wir um die Angebotslegung für jeweils 10 Jahre, 15 Jahre und 20 Jahre in Form von Tilgungsplänen und Kreditvereinbarungen zur inhaltlichen Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach



Ausschreibung

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt folgende Finanzierung im Rahmen eines nicht offenen Ausschreibungsverfahrens aus:

Gegenstand der Finanzierung:	Aufnahme eines Kredites für die von der Gemeinde aufzubringenden Eigennittel für die Erhebungsarbeiten und Kamerabefahrungen zur Erstellung eines digitalen Katasters BA 07 im des Jahren 2015 bis 2016 Das Bauvorhaben wird aus öffentlichen Mitteln vom Bund mit etwa € 20.000 mitfinanziert.
Baubeginn:	28.09.2015
Finanzierungsvolumen:	€ 111.500,- (Eins Hundertelftausendfünfhundert)
Sicherheiten:	keine
Laufzeit:	Der Kredit ist bis zum 31.12.2016 kontokorrentmäßig zu führen und die Ausnutzung erfolgt nach Zuteilungsantragstellung der Gemeinde. Ab 1.1.2017 wird der Kredit auf einen Abstammungskredit umgestellt und in X⁷ gleichen Kapitalraten zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres getilgt. (Laufzeit 10, 15 und 20 Jahre) Da die Laufzeit des Darlehens im Gemeinderat bestimmt werden sollte, ersuchen wir um Ihre Angebotslegung für 3 verschiedene Laufzeiten.
Zinssatz:	Der Aufschlag auf den Referenzzinssatz ist in das der Ausschreibung beiliegenden Formular anzugeben. Es können alternativ Aufschläge zum 6 Monats-Euribor (Tabelle 3.1.0 Eurogeldmarktsätze) bzw. zur Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen (Tabelle 3.2. Rendite auf dem inländischen Rentenmarkt Sekundärmarkt Bund) angegeben werden. Bei der Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen wird der gültige Zinssatz, der 3 Tage vor der Erstausschreibung der Nationalbank angegeben wird als Referenzzinssatz herangezogen.
Zinsanpassung:	Die laufende Zinsanpassung erfolgt zum Zinsstichtag 30.6. und 31.12. Die Zinsanpassung erfolgt demnach, dass als Referenzzinssatz (Sekundärmarktrendite Bund oder 6-Monats EURIBOR) jener Zinssatz verwendet wird, der 3 Banktage vor der Zinsanpassung von der Nationalbank veröffentlicht wird.

Sonstige Gebühren:	Neben den staatlichen Kreditgebühren dürfen keine weiteren Gebühren, wie Zeilengebühren, Abschluss-spesen, etc. verrechnet werden.
Frühzeitige Rückführung:	Der Kreditnehmer ist jederzeit berechtigt, im Zeitraum der kontokorrentmäßigen Führung laufend auch Einzahlungen mit der Wiederausnutzung zu tätigen. Während der Abstattung ist der Kreditnehmer berechtigt zu den Zinsterminen Sondertilgungen durchzuführen, die der Kreditnehmer 1 Monat im vorhinein ankündigt, ohne dabei irgendwelche Spesen und Gebühren zusätzlich zu bezahlen.
Bindung:	Der Kreditgeber erklärt sich bereit sich bis zur Zuschlagsfrist, verbindlich an das abgegebene Angebot gebunden zu sein.
Kreditvertragsmuster:	Der Kreditgeber fügt dem Beiblatt eine Kopie des Musterkreditvertrages für die gegenständliche Finanzierung bei.
Fragen:	Sollten zur Ausschreibung noch zusätzliche Fragestellungen auftauchen, so richten Sie diese schriftlich an Herrn <i>AL Adolf Sölkner</i> .
Ausschreibungsfrist:	Die Ausschreibungsfrist endet am 23. Oktober 2015 um 13.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Angebote in einem verschlossenen Kuvert mit der Anschrift der Bank und den Hinweisen „Eigennittelkredit Kanal BA 07 Kamerabefahrung digitaler Kataster“ und „erst am 27. Oktober 2015 um 11.00 Uhr zu öffnen“ versehen am Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß eingelangt sein. Später eingehende Angebote bzw. nicht verschlossene Angebote oder Angebote per e-mail werden nicht berücksichtigt.
Angebotsöffnung:	Die Angebotsöffnung findet am 27. Oktober 2015 um 11.00 Uhr statt. Die anbietenden Kreditgeber können an der Angebotsöffnung teilnehmen.
Zuschlagsfrist:	Der Zuschlag wird bis längstens 6. November 2015 erteilt. Der Bestbieter wird schriftlich informiert.
Zuschlagskriterien:	Einhaltung der obigen Bedingungen und der Aufschlag auf die Zinssätze.

0 1 1 2



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
(Bankkasservereinigung)

Prinzenau 11-13
4500 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-9 0000

9552415/10K0HLBEHVE2401E

Zinssatzes Linz
Linz - ab Handlungsort Linz
PL 108339
OAR 2181
BIC AONKAT33XXX

9552415/20VCHLBEHVE2401E

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-49182
Fax: 05 0100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at
Sparkasse Oberösterreich
Pl. Windschgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windschgarsten

Zur Abgabe bei: GEMEINDER14

Datum
16.10.2015
451Kohlberger

PROMESSE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anbotlegung und sind grundsätzlich gerne bereit, mit Ihnen eine Kreditvereinbarung zu den nachstehend angeführten wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

Kreditart:	Einmalig auszubehrender Kredit
Kreditzweck:	Kanal BA 07 – Erhebungsarbeiten, Kamerabefahrung, digitaler Leitungskataster
Kredithöhe:	EUR 111.500,00
Laufzeit:	10, 15 oder 20 Jahre
Rückzahlung:	Halbjährliche Kapitalraten ab 30.06.2017
Kondition:	Solbzinsen
 Variante 1: (6M-EURIBOR) LZ: 10 Jahre	Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360): dzt. 0,727% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 14.10.2015 = 0,027% + 0,700% Aufschlag) erste Zinsperiode Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragsstellung festgelegt. weitere Zinsperioden Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2016. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,700% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11.00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-efb.eu/euribor-originauribor-efb.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

 Variante 2: (6M-EURIBOR) LZ: 15 Jahre	Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360): dzt. 0,847% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 14.10.2015 = 0,027% + 0,820% Aufschlag) erste Zinsperiode Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragsstellung festgelegt. weitere Zinsperioden Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2016. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,820% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11.00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-efb.eu/euribor-originauribor-efb.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.
---	--

 Variante 3: (6M-EURIBOR) LZ: 20 Jahre	Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360): dzt. 0,897% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 14.10.2015 = 0,027% + 0,870% Aufschlag)
---	---

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreserverpflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgebens, das Darlehens-/Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintreten, so ist die Darlehens-/Kreditgebens berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Solbzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.

Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsbegehrens der Kreditgebens, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

**Variante 2:
(6M-EURIBOR)
LZ: 15 Jahre**

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

dzt. 0,847% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 14.10.2015 = 0,027% + 0,820% Aufschlag)

erste Zinsperiode
Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragsstellung festgelegt.

weitere Zinsperioden
Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2016.
Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,820% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11.00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-efb.eu/euribor-originauribor-efb.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreserverpflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgebens, das Darlehens-/Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintreten, so ist die Darlehens-/Kreditgebens berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Solbzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.

Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsbegehrens der Kreditgebens, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

**Variante 3:
(6M-EURIBOR)
LZ: 20 Jahre**

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

dzt. 0,897% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 14.10.2015 = 0,027% + 0,870% Aufschlag)

052415/1/KOHLBERG2451E

erste Zinsperiode

Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsanpassungen

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2016. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,870% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebl.eu/euribor-06m/euribor-06m.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitalstärkenanforderungen, der Mindestreservenpflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-Kreditgeberin, das Darlehens-Kredit auszurufen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten ereignen, so ist die Darlehens-Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Erhebung), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.

Sollte es aufgrund eines derartigen Erhebungsbegehrens der Kreditgeberin, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Vorzeltige Rückzahlung:

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit möglich.

Wir halten fest, dass es sich bei dieser Promesse nur um eine grundsätzliche Zusage handelt.

Die Inanspruchnahme der Kreditvaluta ist erst nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die detaillierten Bedingungen festgehalten werden, möglich.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. Vorlage der rechtmäßig unterfertigten Finanzierungszusage
2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
3. Vorlage einer positiven Gesamtrisiko-Analyse gemäß § 84 Abs 1 Z 3 ÖG, GemO bzw. § 7 ÖG, Finanzgeschäfte-VO
4. Vorlage des letzten Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Sollten im Wert der zu bestehenden Sicherheiten oder in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Änderungen eintreten, die die Rückführung der Finanzierung gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt von dieser Promesse zurückzutreten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Finanzierungsangebot eine für Sie günstige Möglichkeit anbieten zu können, stehen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, diese Finanzierung über unser Institut abwickeln zu können.

Mit unserer Bankesellschaft zum Abschluss einer Kreditvereinbarung bleiben wir Ihnen drei Monate ab heute im Wort.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankkreditgesellschaft

052415/1/KOHLBERG2451E



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankkreditgesellschaft

Prinzersnate 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-9-00000

Firmensitz Linz
Landes- als Handelsgericht Linz
FN 70633m
DVR 31631
BIC: ASPKAT23XXX

052415/1/KOHLBERG2451E



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankkreditgesellschaft

Prinzersnate 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-9-00000

Firmensitz Linz
Landes- als Handelsgericht Linz
FN 70633m
DVR 31631
BIC: ASPKAT23XXX

Erstelldatum: 16.10.2015

Kreditbetrag: EUR 111.500,00

Ratenart: Kapitalrate
Ratenanzahl: 20

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,727 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

Erstelldatum: 16.10.2015

Kreditbetrag: EUR 111.500,00

Ratenart: Kapitalrate
Ratenanzahl: 20

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,847 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
16.10.2015	0,00	0,00	0,00	111.500,00
31.12.2015	171,13	171,13	0,00	111.500,00
30.06.2016	409,81	409,81	0,00	111.500,00
31.12.2016	414,31	414,31	0,00	111.500,00
30.06.2017	5.982,55	407,55	0,00	105.925,00
31.12.2017	5.968,99	393,59	0,00	100.350,00
30.06.2018	5.941,80	368,80	0,00	94.775,00
31.12.2018	5.927,16	352,16	0,00	89.200,00
30.06.2019	5.901,04	326,04	0,00	83.625,00
31.12.2019	5.885,73	310,73	0,00	78.050,00
30.06.2020	5.861,86	286,86	0,00	72.475,00
31.12.2020	5.844,30	269,30	0,00	66.900,00
30.06.2021	5.819,53	244,53	0,00	61.325,00
31.12.2021	5.802,87	227,87	0,00	55.750,00
30.06.2022	5.778,78	203,78	0,00	50.175,00
31.12.2022	5.761,44	186,44	0,00	44.600,00
30.06.2023	5.738,02	163,02	0,00	39.025,00
31.12.2023	5.720,01	145,01	0,00	33.450,00
30.06.2024	5.697,94	122,94	0,00	27.875,00
31.12.2024	5.678,58	103,58	0,00	22.300,00
30.06.2025	5.656,51	81,51	0,00	16.725,00
31.12.2025	5.637,15	62,15	0,00	11.150,00
30.06.2026	5.615,76	40,76	0,00	5.575,00
31.12.2026	5.595,72	20,72	0,00	0,00
Summe	116.810,59	5.310,59	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
16.10.2015	0,00	0,00	0,00	111.500,00
31.12.2015	199,37	199,37	0,00	111.500,00
30.06.2016	477,45	477,45	0,00	111.500,00
31.12.2016	482,70	482,70	0,00	111.500,00
30.06.2017	4.191,50	474,83	0,00	107.783,33
31.12.2017	4.183,28	466,61	0,00	104.066,66
30.06.2018	4.159,84	443,17	0,00	100.349,99
31.12.2018	4.151,70	434,43	0,00	96.633,32
30.06.2019	4.128,78	411,52	0,00	92.916,65
31.12.2019	4.118,92	402,28	0,00	89.199,98
30.06.2020	4.098,63	381,06	0,00	85.483,31
31.12.2020	4.089,74	370,07	0,00	81.766,64
30.06.2021	4.064,88	346,21	0,00	78.049,97
31.12.2021	4.054,56	337,09	0,00	74.333,30
30.06.2022	4.033,22	316,50	0,00	70.616,63
31.12.2022	4.022,38	305,71	0,00	66.900,00
30.06.2023	4.001,57	284,90	0,00	63.183,29
31.12.2023	3.990,20	273,53	0,00	59.466,62
30.06.2024	3.971,31	254,64	0,00	55.749,95
31.12.2024	3.959,02	241,35	0,00	52.033,28
30.06.2025	3.936,20	221,59	0,00	48.316,61
31.12.2025	3.925,84	209,17	0,00	44.599,94
30.06.2026	3.906,00	189,93	0,00	40.883,27
31.12.2026	3.893,06	176,99	0,00	37.166,60
30.06.2027	3.874,94	158,27	0,00	33.449,93
31.12.2027	3.861,48	144,61	0,00	29.733,26
30.06.2028	3.843,89	127,32	0,00	26.016,59
31.12.2028	3.829,30	112,63	0,00	22.299,92
30.06.2029	3.811,63	94,96	0,00	18.583,25
31.12.2029	3.797,12	80,45	0,00	14.866,58
30.06.2030	3.779,96	63,31	0,00	11.149,91
31.12.2030	3.764,84	48,27	0,00	7.433,24
30.06.2031	3.748,52	31,85	0,00	3.716,57
31.12.2031	3.732,66	18,08	0,00	0,00
Summe	120.982,56	8.582,58	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

85524151/KOHLBERG24513



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankverkehrsverband

Praterstraße 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 3100-0
Fax: 05 3100-9 0000

Finanzamt Linz
Landes- und Handelsgericht Linz
FN 246020n
G.U.N. 31621
BIC: SPKAT33XXX

85524152/KOHLBERG24510

Erstelldatum: 16.10.2015
Konto IBAN:
Kreditbetrag: EUR 111.500,00
Ratenart: Kapitalkate
Ratenanzahl: 40

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,897 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
16.10.2015	0,00	0,00	0,00	111.500,00
31.12.2015	211,14	211,14	0,00	111.500,00
30.06.2016	505,63	505,63	0,00	111.500,00
31.12.2016	511,19	511,19	0,00	111.500,00
30.06.2017	3.280,36	502,86	0,00	108.712,50
31.12.2017	3.285,91	498,41	0,00	105.925,00
30.06.2018	3.265,21	477,71	0,00	103.137,50
31.12.2018	3.260,35	472,85	0,00	100.350,00
30.06.2019	3.240,07	452,57	0,00	97.562,50
31.12.2019	3.234,79	447,29	0,00	94.775,00
30.06.2020	3.217,29	429,79	0,00	91.987,50
31.12.2020	3.209,23	421,73	0,00	89.200,00
30.06.2021	3.189,78	402,28	0,00	86.412,50
31.12.2021	3.183,67	396,17	0,00	83.625,00
30.06.2022	3.164,64	377,14	0,00	80.837,50
31.12.2022	3.158,11	370,61	0,00	78.050,00
30.06.2023	3.139,50	352,00	0,00	75.262,50
31.12.2023	3.132,55	345,05	0,00	72.475,00
30.06.2024	3.116,16	326,66	0,00	69.687,50
31.12.2024	3.106,99	319,49	0,00	66.900,00
30.06.2025	3.089,21	301,71	0,00	64.112,50
31.12.2025	3.081,43	293,93	0,00	61.325,00
30.06.2026	3.064,07	276,57	0,00	58.537,50
31.12.2026	3.055,87	268,37	0,00	55.750,00
30.06.2027	3.038,93	251,43	0,00	52.962,50
31.12.2027	3.030,32	242,82	0,00	50.175,00
30.06.2028	3.015,04	227,54	0,00	47.387,50
31.12.2028	3.004,78	217,28	0,00	44.600,00
30.06.2029	2.988,64	201,14	0,00	41.812,50
31.12.2029	2.979,20	191,70	0,00	39.025,00
30.06.2030	2.963,50	176,00	0,00	36.237,50
31.12.2030	2.953,64	166,14	0,00	33.450,00
30.06.2031	2.939,38	150,86	0,00	30.662,50
31.12.2031	2.928,08	140,58	0,00	27.875,00
30.06.2032	2.913,91	126,41	0,00	25.087,50
31.12.2032	2.902,52	115,02	0,00	22.300,00
30.06.2033	2.889,07	100,57	0,00	19.512,50
31.12.2033	2.876,96	89,46	0,00	16.725,00
30.06.2034	2.862,93	79,43	0,00	13.937,50

Erstelldatum: 16.10.2015
Konto IBAN:
Kreditbetrag: EUR 111.500,00
Ratenart: Kapitalkate
Ratenanzahl: 40

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,897 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
31.12.2034	2.851,40	63,90	0,00	11.150,00
30.06.2035	2.737,79	90,29	0,00	8.362,50
31.12.2035	2.625,64	38,34	0,00	5.575,00
30.06.2036	2.512,78	25,28	0,00	2.787,50
31.12.2036	2.400,28	12,78	0,00	0,00
Summe	123.126,10	11.626,10	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.



Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Br. Geroldstraße 1, 4020
4051 Rosenau am Hengstpaß



Bankverf. Sparkasse Oberösterreich
AGL - 20113
Gemeindef. 4498.00012
Telefon: 07345.211
Fax: 07345.215.30
E-Mail: gemeinde@rosenau.at
Homepage: www.rosenau.at
Datum: 28.10.2015
Zahl: 851/2015

Anbieteröffnungsprotokoll

KAMERABEFÄHRUNG und Datenerhebung KANAL

Beschreibung Ausschreibung: KAMERABEFÄHRUNG und Datenerhebung für digitalen Kanalnetze im Jahr 2015/2016

Ort, Datum, Uhrzeit der Anbieteröffnung: Gemeinde Rosenau/Hengstpaß, 27. Oktober 2015, 17:00 Uhr im Saal der Gemeinderatsversammlung

Anbieter/Bank	Angebot eingelangt am:	3-Monats-Zinssatz + Aufschlag Laufzeit 10 Jahre	3-Monats-Zinssatz + Aufschlag Laufzeit 15 Jahre	3-Monats-Zinssatz + Aufschlag Laufzeit 20 Jahre
BANK Austria	Kein Angebot			
Unecredit Group	Kein Angebot			
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot			
Sparkasse Krenthal/Pyrum	22.10.2015 9:00 Uhr	0,70 % Aufschlag Belastung € 116.810,59	0,82 % Aufschlag Belastung € 120.082,58	0,87 % Aufschlag Belastung € 123.126,10
Oberbank	Kein Angebot			
Kirchdorf/Krems	Kein Angebot			
RAIBA	Kein Angebot			
Wandfischgaststätten	Kein Angebot			

Unterschrift		
Gemeindevertretung:	Hrtn. Peter Auerbach	
	AL Adolf Sölkner	
	Vizebgm. DI Marietta Metzker	
	GV Ing. Harald Humpl	

Die Entscheidung, ob 10, 15 oder 20 Jahre Laufzeit für die Kreditrückzahlung soll im Gemeinderat entschieden werden. Eigentlich müsste die Kamerabefahrung alle 10 Jahre wiederholt werden. Die jährliche Belastung im Ordentlichen Haushalt für die Rückzahlung des Kredites liegt aber bei fast € 12.000,- ab dem FJ 2017.

Da erst im Gemeinderat die Laufzeit für das aufzunehmende Darlehen entschieden werden sollte, wurden den Darlehensangeboten die Auflistung der Tilgungen für 10, 15 und 20 Jahre Laufzeit angeschlossen. Nachdem die Kamerabefahrung alle 10 Jahre wiederholt werden müssen, wäre die Laufzeit über 10 Jahre in dieser Angelegenheit eigentlich angemessen. Aber bei so manch Gemeinden, die diese Kamerabefahrungen schon durchgeführt haben, wurden Laufzeiten für die Darlehen wie für einen Kanalbau mit 33 Jahren bestimmt. Bgm. Auerbach hat sich daher sämtliche Darlehensstände und jährliche Darlehensaufwendungen der Gemeinde Rosenau/Hp. auflisten lassen. Anhand dieser Auflistung kann er ersehen, dass mit 31.12.2015 das Darlehen für den Kinderspielplatz ausläuft (jährliche Belastung über € 3.064,62) und zur Gänze getilgt ist. Des weiteren laufen im Jahr 2016 das Darlehen für die Asphaltierung des Betriebsgeländes der Fa. Petroczy mit einer jährlichen Belastung von € 6.150,- und das Darlehen für die ABA BA 03 Erweiterung Kirchfeldsiedlung (Belastung von € 4.150,-) ebenfalls aus. Diese Tatsache veranlasst ihn, für die gegenständliche Darlehenslaufzeit 20 Kapitalraten innerhalb von 10 Jahren vorzuschlagen und die jährliche Belastung im Ordentlichen Budget über etwa € 12.000 hinzunehmen. Auch die Mitglieder der SPÖ-Fraktion schließen sich seinem Vorschlag an. Er beantragt daher die Beschlussfassung, das ausgeschriebene Darlehen für die Finanzierung der Datenerhebung, Kamerabefahrung und die digitale Kanalkatastererstellung im Ausmaß von € 111.500 an den einzigen Bieter, der Allgemeinen Sparkasse OÖ gemäß Variante 1 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,70 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) zu vergeben. Die Gesamtbelastung für dieses Darlehen beträgt bis zum 31.12.2026 € 116.810,59 (gegenüber € 123.126,10 bei einer Laufzeit von 30 Jahren). Ing. Jürgen Steinbichler informiert, dass sich auch die ÖVP-Fraktion dazu bereits für eine 10jährige Laufzeit ausgesprochen hat. Dem Antrag des Vorsitzenden stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand, also einstimmig zu.

17. Darlehensvereinbarung – KANAL BA 07, inhaltliche Beschlussfassung

Zwecks einer inhaltlichen Beschlussfassung des Kreditvertrages hat die Allgemeine Sparkasse einen Musterkreditvertrag mitgeschickt. Auch diesen liest der Bürgermeister vor und beantragt dessen Beschlussfassung mit den Ergänzungen 10 Jahre Laufzeit zu 20 Halbjahresraten bis 31.12.2026.



ALLGEMEINE SPARKASSE OBERÖSTERREICH
(Bankverkehrsrechtlich)

Wohnsiedle 11115
4230 Linz
Tel.: 05 2102-0
Fax: 05 2100-9 10200

Finanzdirektor
Ludwig-Edl-Handelsgericht Linz
FN 286336
DVR 31631
BIC: SPARKAT22XXX

IBAN: **ES50415204204400000000000000000000**
Vertrag vom: **20.10.2015**

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11.00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor.eu/euribor-6monats-euribor.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Dekrete, Richtlinie (insbesondere einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen), Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreservepflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-Kreditgebern, das Darlehens-Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten einstellen, so ist die Darlehens-Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen. Sollte es aufgrund eines derartigen Ereignisses notwendig sein, wird der Kreditnehmer, welches sich im Rahmen des billigem Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu seiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Für fällige Beträge verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 0,0000 % p.a. Überziehungsprov. Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im Dezember 2015) fällig und werden zu diesen Terminen dem Verrechnungskonto angelaufen.

ES50415204204400000000000000000000

Finanzdirektor
Ludwig-Edl-Handelsgericht Linz
FN 286336
DVR 31631
BIC: SPARKAT22XXX

Ihr Ansprechpartner:
HWR Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 2100-48182
Fax: 05 2100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
Fl. Welschgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windschgarsten

Zur Abgabe bei: GEMEINDER14

Datum:
20.10.2015

MUSTERKREDITZUSAGE

KREDITZUSAGE - Konto IBAN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen einen einmal auszunutzen Kredit in Höhe von **EUR 111.880,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN lautend auf Gemeinde Rosenau am Hengstpaß bzw. weitere für Sie ernannte Konten.

Verwendungszweck:
Der Kredit dient zur Finanzierung „Kanal BA 07 – Erhebungsarbeiten, Kamerabefahrung, digitaler Leitungskataster“

Kreditfinanzspruchnahme:
Die Kreditfazus werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto IBAN (Verrechnungskonto) überweisen.

Konditionen:
Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsperiode: Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt dtz. 0,7270 % p.a.

weitere Zinsperioden: Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2016.

Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7000 % p.a. (Marge) über dem 6-Monats-EURIBOR.

Laufzeit/Rückzahlung:
Der Kredit ist in 19 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 5.575,00, beginnend am 30.06.2017, sowie einer am 31.12.2026 fälligen Restrate in Höhe von EUR 9.575,00 zurückzuführen.

Sie beauftragen uns, sämtliche für die Rückführung dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (Kapital und Zinsen), sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Einräumung und Sicherstellung dieser Finanzierung anfallenden Gebühren, Kosten, Provisionen und Spesen dem Verrechnungskonto IBAN bzw. einem fällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto mittels SEPA-Lastschrift anzulasten. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu aktenieren.

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Bewilligungsdatum, die Erstattung des bewilligten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorzeltige Rückzahlung:
Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit möglich.

Sicherstellungen:
Von der Bewilligung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgaberechten, Abgabentragsrechten und Vermögenswerten Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Körperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihnen zu währenden öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:
Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungstock:
Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung sowie aufgrund der Bestätigung des Gesetzes vom 27. Dezember 1905, betreffend fundierte Bankbuchführungsverordnungen (FBChVbG) berechtigt, Forderungen:

852415/1/WOH/BER/13/450
Vertrag vom: 28.11.2015

gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind in den Deckungspost für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalkrediten oder in den Deckungspost der von der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft ausgegebenen kreditierten Bankkreditverbindungen, aufzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungspost ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- Sie verpflichten sich, bei der allfälligen Festsatzung des Vorschlags vorzulegen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Vorauszahlung des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den gesamten vollständigen Vorschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden MVV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den ausstehenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsanzahlungen trotz eingetragener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unterrichtet bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Linz vereinbart.
- Für diese Finanzierungsvereinbarung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.
- Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spezial- und abgegolten zu leisten. Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Sitzortsum unseres Instituts in Linz.
- Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang und damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Börsenplätze, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstanzen und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen oder beteiligen sich zu beteiligen sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungsinstanzen weiterzugeben.
- Die Kreditantragsunterlagen ist erst nach Vorlegen folgender Unterlagen möglich:
 - Vorlage der rechtzeitig unterfertigten Finanzierungsanträge
 - Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
 - Vorlage einer positiven Gesamtrisiko-Analyse gemäß § 84 Abs. 1 Z 3 OÖ. GemD bzw. § 7 OÖ. Finanzgeschäfte-VO
 - Vorlage des letzten Rechnungsabschlusses und Vorschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Anerkennung:
An diese Finanzierungsanträge fällen wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungsanträge zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeit der Finanzierung berechtigen würden.
Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungsanträge zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft

Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder ebenfalls einstimmig per Handzeichen zu.

18. Allfälliges

Frau Irmgard Gansterer ersucht darum, die Gemeinderatssitzungen an einem anderen Wochentag als den Donnerstag künftig abzuhalten, da sie als Mitglied beim Gesangsverein Windischgarsten donnerstäglicherweise eigentlich immer verhindert wäre. Bgm. Auerbach kann ihrem Wunsch heute zwar nicht Folge leisten, jedoch wird man sich in den jeweiligen Fraktionen darüber vor Erstellung des Sitzungskalenders 2016 bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember unterhalten.

Bgm. Auerbach möchte zur Konstituierung und den Neuwahlen noch ein paar Worte verlieren. Einige Gemeinderatsmitglieder der Periode 2009-2015 sind ausgeschieden. Einige neue, junge Gemeinderatsmitglieder und Ersatzgemeinderatsmitglieder haben ihre Funktion heute begonnen. Dennoch möchte er sich bei den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern erkenntlich zeigen und sich für ihre Bemühungen während der Zeiten als Mandatäre bedanken. Dazu zählt er die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder der Periode 2009-2015 auf. Bei der ÖVP ist Ing. Harald Humpl als Gemeinderat ausgeschieden. Bei der SPÖ sind Fr. DI Marietta Metzker als Vizebürgermeisterin und Herr Gottlieb Gösweiner als zuletzt Gemeinderat viele Jahre als Fraktionsobmann. Ebenso sind auch einige Ersatzgemeinderatsmitglieder aus dem Ersatzgemeinderat geschieden. Um eine Ehrung dieser Personen und eine Danksagung vornehmen zu können, plant Bgm. Auerbach im Winter eine Feier mit der Ehrung verdienter Personen, wie wir sie schon vor ein paar Jahren gemacht hatten, vorzunehmen.

Für die künftige Zusammenarbeit der beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen muss er als Bürgermeister feststellen, dass der Wahlkampf speziell im Jahr 2015 überdurchschnittlich schlimm geführt wurde. Bei nicht einmal 700 Einwohnern kann man einen Bürgermeister nicht als Gauner hinstellen. Gerade die letzte Aussendung vor der Wahl der ÖVP, genauer gesagt von Herrn Humpl war schon etwas weit unter der Gürtellinie. Er ist heute noch sehr verärgert darüber und hat dies auch Herrn Ing. Humpl bereits mitgeteilt. Weiters stellt er fest, dass wenn in Rosenau/Hp. zum Gemeinderat auch die FPÖ kandidiert hätte, wahrscheinlich keine der beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine Mehrheit hätte und es wäre eine Zusammenarbeit noch mühsamer. Auch die Zusammenstellung der oö. Landesregierung vereinfacht es für keine der beiden Parteien in Rosenau/Hp.

Er möchte für die neue Periode ein paar Veränderungen erreichen. In der Vergangenheit gab es Ausschüsse, die kaum oder nur zu einem sehr geringen Ausmaß getagt haben. In Zukunft erwartet sich der Bürgermeister, dass v.a. die Ausschussobmänner selbständig Projekte erarbeiten und gut vorbereitet damit zu einer Durchführung dem Gemeinderat vorlegen. Dies bedeutet auch dass anstelle von Wahlkampfansagen richtige, politische Arbeit ausgeführt wird. Das beginnt schon bei einer rechtzeitigen Vorbereitung und Sammlung von Unterlagen. Hier

deutet er auf die Holschuld der politischen Mandatare hin. Die Obleute der Ausschüsse haben sich selbst um entsprechende Unterlagen und Informationen regelmäßig zu kümmern. Da die ÖVP-Fraktion die Konstituierung eines Finanzausschusses abgelehnt hat, wird sich der Gemeindevorstand weiterhin um die Vorbereitung von Finanzangelegenheiten kümmern müssen. Auch weitere Einsparungen sollen in der künftigen Periode Ziel sein. Dies ist auch der Grund, warum heute zur konstituierenden Gemeinderatssitzung keine Essenseinladung erfolgt. Er wird es künftig viel deutlicher einfordern, dass die Projekte gemeinsam erarbeitet und in guter Zusammenarbeit entschieden werden. Er ersucht daher die Gemeinderatsmitglieder aber auch die Ersatzgemeinderatsmitglieder an der künftigen Arbeit für Rosenau/Hp. tatkräftig und fleißig mit zu arbeiten. Da es keine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt gibt, beendet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.12 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05.11.2015 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 10.12.2015

Der Vorsitzende:

Daniela Auerbach
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
